



2024

PREISLISTE FÜR BAUSTOFFE

Für Unternehmer, gültig ab 1. Juli 2024

INHALTSVERZEICHNIS

JURA MATERIALS-GRUPPE

Stets zu Ihren Diensten – in Ihrer Nähe	4	JURA Materials – Baustoffe mit Persönlichkeit	7
Gesamtdienstleister rund um Baustoffe	5	Ansprechpartner	8
Ihre Rundum-Lösung für Baustoffe	6	Öffnungszeiten & Feiertage	9

GESTEINSKÖRNUngen

Gesteinskörnung normiert	11	Recycling-Gesteinskörnung nicht normiert	13
Gesteinskörnung nicht normiert	12	Zusatzleistungen Gesteinskörnungen	14

BETONE

RC-Beton normiert – JURA ACTO	16	Spritzbeton, Faserbeton	25
RC-Beton normiert – JURA CYCLO	17	Beton nicht normiert	26
RC-Beton nicht normiert	18	Betonsystemsteine	27
Beton nach Eigenschaften SN EN 206	19–23	Serviceleistungen und Zuschläge Beton	28
JURA KUBO – Mörtel nach SN EN 998-2	24		

PREISE UNVERSCHMUTZTER AUSHUB

Unverschmutzter Aushub und mineralische Rückbaumaterialien	30
---	----

TRANSPORT

Bedingungen Transport	32–33	Betonpumpe	37–38
Transportpreise	34–36		

DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU UNSEREN PRODUKTEN/DIENSTLEISTUNGEN

Mittelland-Schlüssel	40	JURA CYCLO – der nachhaltige Recycling-Beton	46–47
Beton Bauteile-Katalog	41–42	Farbbeton	48
JURA QUADRO / JURA VECTO	43	ECO Inside und JURA ECO Zement – unser nachhaltiges Engagement	49–50
Betonieren im Sommer und Winter	44		
JURA ACTO – der CO ₂ -reduzierte Beton	45		

NORMEN UND ANFORDERUNGEN AN DEN BETON

Normen/Anforderungen an den Beton	52–56
-----------------------------------	-------

LABOR FÜR BAUSTOFFPRÜFUNGEN

Labor für Baustoffprüfungen	58–59
-----------------------------	-------

VERWERTUNG UND ENTSORGUNG

Verwertung und Entsorgung Schweiz	61–64	Unverschmutzter Aushub und mineralische Rückbaumaterialien	65
-----------------------------------	-------	---	----

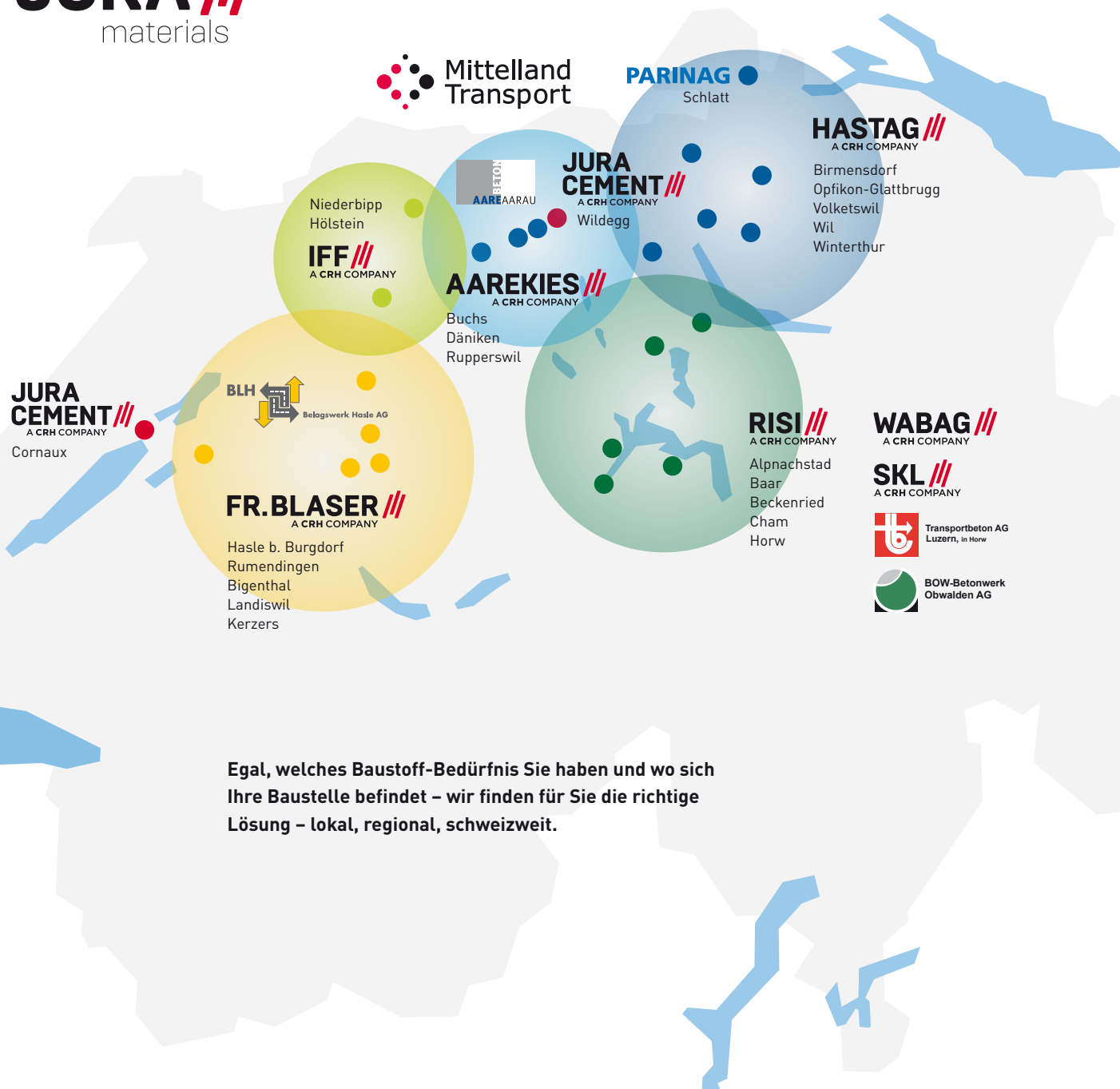
ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Für Gesteinskörnungen	67	Für Beton	68–69
-----------------------	----	-----------	-------

JURA MATERIALS- GRUPPE

STETS ZU IHREN DIENSTEN – IN IHRER NÄHE

JURA ///
materials

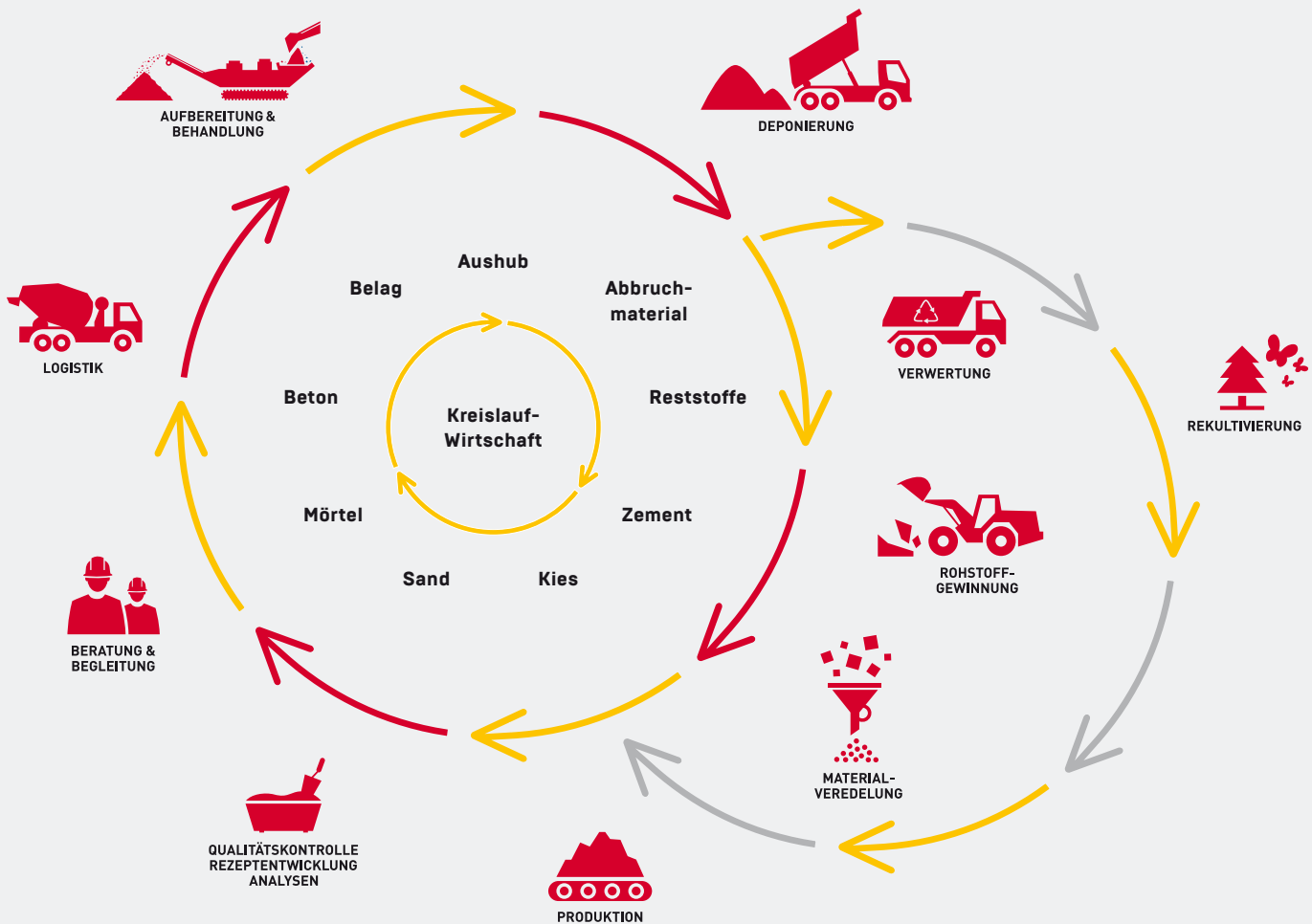


Egal, welches Baustoff-Bedürfnis Sie haben und wo sich Ihre Baustelle befindet – wir finden für Sie die richtige Lösung – lokal, regional, schweizweit.

DIE JURA MATERIALS-GRUPPE – IHR GESAMTDIENSTLEISTER RUND UM BAUSTOFFE

	Zement	Beton	Mauermörtel	Sand + Kies			Verwertung + Entsorgung		Belag	Disposition/Transport
				Aushub	Deponie Typ B	Dep. Typ C, E	Betonprüfung			
Aargau/Solothurn										
Aarebeton Aarau AG Im Lostorf 3, 5033 Buchs Tel. 062 832 30 03		•	•						•	
Aarebeton Aarau AG Schweizstrasse, 5102 Rupperswil Tel. 062 832 30 03		•	•						•	
Aarekies Aarau-Olten AG Im Lostorf 3, 5033 Buchs Tel. 062 832 30 03		•	•	•					•	
Aarekies-Aarau Olten AG Muniweidstrasse 3, 4658 Däniken Tel. 062 291 19 09		•	•	•					•	
Mittelland Transport Bahnhofstrasse 10, 5001 Aarau Tel. 043 344 09 83										•
Mittelland Transport Im Lostorf 3, 5033 Buchs Tel. 062 556 65 01										•
Aargau/Neuenburg										
Jura-Cement-Fabriken AG Talstrasse 13, 5103 Wildegg Tel. 062 887 76 34	•				•				•	
Juracime S.A., Zementwerk La Ronde-Fin, 2087 Cornaux Tel. 032 758 02 02	•				•				•	
Bern/Freiburg										
BLH Belagswerk Hasle AG Dicki 200, 3415 Hasle b. Burgdorf Tel. 034 460 33 33										•
Fr. Blaser AG, Hasle Dicki 200, 3415 Hasle b. Burgdorf Tel. 034 460 14 14		•	•	•	•				•	
Fr. Blaser AG, Hasle Dorf, 3472 Rumendingen Tel. 034 415 10 66		•	•	•	•				•	
Fr. Blaser AG, Hasle Industriestrasse 15, 3210 Kerzers Tel. 031 755 60 70		•	•						•	
Fr. Blaser AG, Hasle Obere Kratzmatt, 3434 Landiswil				•	•					
Fr. Blaser AG, Hasle, Verfestigung Bigenthal, 3513 Walkringen										
Mittelland Transport Dicki 200, 3415 Hasle b. Burgdorf Tel. 034 556 65 01										•
Bern/Baselland										
Iff AG Aarwangenstr. 4, 4704 Niederbipp Tel. 032 633 12 12		•	•	•					•	
Iff AG, Betonwerk Frenke Bärenmattenstr. 40, 4434 Hölstein Tel. 061 953 11 00		•	•						•	
Mittelland Transport Aarwangenstr. 4, 4704 Niederbipp Tel. 034 556 65 90										•

	Zement	Beton	Mauermörtel	Sand + Kies			Verwertung + Entsorgung		Belag	Disposition/Transport
				Aushub	Deponie Typ B	Dep. Typ C, E	Betonprüfung			
Zentralschweiz (LU, NW, OW, ZG)										
Risi AG Knonauerstrasse 400, 6330 Cham Tel. Dispo 041 784 38 38		•	•	•					•	
Risi AG, Auffüllung Aebnetwald Knonauerstrasse 400, 6330 Cham					•					
Risi AG, Deponie Tännlimoos Ebertswilerstrasse 1, 6340 Baar Tel. 044 739 14 76								•		
Sand + Kies AG Luzern Kantonsstrasse 143, 6048 Horw Tel. 041 348 00 50				•						
Sand + Kies AG Luzern Niederstad 15, 6053 Alpnachstad Tel. Dispo 041 670 20 68				•						
Transportbeton AG Luzern Kantonsstrasse 143, 6048 Horw Tel. 041 348 00 50		•	•						•	
WABAG Kies AG Rüteneinstr. 57, 6375 Beckenried Tel. 041 368 11 11				•						
BOW-Betonwerk Obwalden AG Niederstad 15, 6053 Alpnachstad Tel. Dispo 041 670 20 68		•							•	
Mittelland Transport Knonauerstrasse 400, 6330 Cham Tel. 041 556 65 01										•
Zürich/Thurgau										
HASTAG (Zürich) AG Urdorferstr. 2, 8903 Birmensdorf Tel. 044 739 14 66		•							•	
HASTAG (Zürich) AG Umschlagplatz Glattbrugg Bäulerstrasse 8, 8152 Opfikon Tel. 044 739 14 66				•	•					
HASTAG (Zürich) AG Hardstrasse 31, 8604 Volketswil Tel. 044 739 14 66		•	•						•	
HASTAG (Zürich) AG Industriestrasse 16, 8196 Wil ZH Tel. 044 739 14 66				•	•				•	
HASTAG (Zürich) AG Flugplatzstr. 5A, 8404 Winterthur Tel. 044 739 14 66		•	•	•					•	
PARINAG AG, Inertstoffdeponie Ziegeleistrasse, 8252 Schlatt TG Tel. 044 739 14 74								•		
Mittelland Transport Hans Stutz-Str. 1, 8903 Birmensdorf Tel. 043 344 09 83										•
Mittelland Transport Hardstrasse 31, 8604 Volketswil Tel. 043 556 65 60										•



ALLES AUS EINER HAND

Wir liefern Ihnen Baustofflösungen

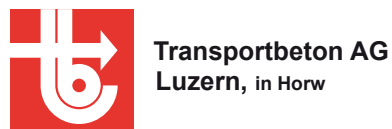
Egal, ob Zement, Beton, Gesteinskörnungen oder die Abnahme und Verwertung von Abbruch- und Aushubmaterial – die Fachspezialisten von JURA Materials begleiten Sie von der Planung bis zur Baustelle und darüber hinaus.

Als Baustofflieferantin mit einem umfassenden Leistungsangebot bieten wir Ihnen Lösungen für Ihre Bedürfnisse rund um Baustoffe. Dies für jede Art von Projekt, ob Neubau, Umbau oder Rückbau.

JURA MATERIALS – BAUSTOFFE MIT PERSÖNLICHKEIT

Zuverlässigkeit, Qualität und Innovation stehen bei JURA Materials im Zentrum aller Bestrebungen, der beste und nachhaltigste Baustoffzulieferer der Schweiz zu sein.

Die JURA Materials-Gruppe



ANSPRECHPARTNER

Gesteinskörnungen und Beton



Hannes Buchs
Regionalleiter/Geschäftsführer
hannes.buchs@frblaser.ch
Telefon 034 460 14 12



Roland Greber
Marktgebietsleiter
BE/SO/FR Seeland
roland.greber@frblaser.ch
Telefon 034 460 14 21



Dan Wanzenried
Verkaufsleiter BE+
dan.wanzenried@frblaser.ch
Telefon 034 460 14 11

Bestellungen / Disposition

Beton/Mörtel:	034 460 14 28	
Kies, Anmeldung Aushub, Mulden:	034 415 10 66	dispo@frblaser.ch

Bestellungen am Vortag bis 16.00 Uhr. Ausgenommen Mörtel, siehe Seite 23.
Zur Qualitätskontrolle können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Fr. Blaser AG, Hasle
Kies- und Betonwerke
Dicki 200
3415 Hasle b. Burgdorf
frblaser.ch

Verkauf
Telefon 034 460 14 14
verkauf@frblaser.ch

Preisliste
und Downloads



Kies- und Betonwerk
Hasle b. Burgdorf
Telefon 034 460 14 14
betonhasle@frblaser.ch

Kies- und Betonwerk
Rumendingen
Telefon 034 415 10 66
betonrumendingen@frblaser.ch

Transportbeton Werk Kerzers
Telefon 031 755 60 70
betonkerzers@frblaser.ch

Kiesgrube Kratzmatt, Landiswil
Telefon 034 460 14 14

BLH Belagswerk Hasle AG
Dicki 200
3415 Hasle b. Burgdorf
Telefon 034 460 33 35
belag@belagswerk-hasle.ch

Verfestigungswerk Bigenthal
Telefon 079 767 33 12
info@frblaser.ch

ÖFFNUNGSZEITEN & FEIERTAGE



Unsere Werke sind für Abholer wie folgt geöffnet:

Winter	15. Januar* – 1. März	07.30–11.30	13.00–16.00
	7. Oktober – 19. Dezember		
Sommer	4. März – 4. Oktober	07.00–11.30	13.00–16.30
	Freitag	07.00–11.30	13.00–16.00

?? Deponien - Gruben: Aushubannahme:

Winter	8. Januar* – 1. März	07.30–11.45	13.00–16.30
	7. Oktober – 19. Dezember		
Sommer	4. März – 4. Oktober	07.00–11.45	13.00–16.45
	Freitag	07.00–11.45	13.00–16.30

Disposition:

Winter	3. Januar* – 1. März	07.15–12.00	12.45–16.45
	7. Oktober – 19. Dezember		
Sommer	4. März – 4. Oktober	06.45–12.00	12.45–17.00

* 1. Arbeitstag nach Jahreswechsel ist werksbezogen verschieden (Revision).



Unsere Werke bleiben geschlossen am:

Dienstag	2. Januar	Berchtoldstag
Freitag	29. März	Karfreitag
Montag	1. April	Ostermontag
Mittwoch	1. Mai	Tag der Arbeit
Donnerstag	9. Mai	Auffahrt
Freitag	10. Mai	Tag nach Auffahrt
Montag	20. Mai	Pfingstmontag
Donnerstag	1. August	Nationalfeiertag
Freitag	2. August	Tag nach Nationalfeiertag
Montag	23. – 31. Dezember	Weihnachten bis Neujahr

Vor Feiertagen schliessen die Werke und die Disposition jeweils um 15.00 Uhr

GESTEINS- KÖRNUNGEN

GESTEINSKÖRNUNG NORMIERT

Artikel Nr.	Bezeichnung	Korngrösse d/D	Kategorie	ca. Schüttgewicht t/m ³	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	-------------------	-----------	---------------------------------------	-------------------------------------

Gesteinskörnungen für Asphalte

und Oberflächenbehandlungen für Strassen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen

Norm SN 670 103b, EN 13043

21300200	Brechsand	0/2	G _F 85	1.47	61.00
21700600	Splitt	2/4	G _c 85/15	1.37	62.00
21701200	Splitt	4/8	G _c 85/15	1.38	61.00
21701900	Splitt	8/11	G _c 85/15	1.41	58.00
21702700	Splitt	11/16	G _c 85/15	1.41	58.00
21703800	Splitt	16/22	G _c 85/15	1.42	54.00

Gesteinskörnungen für Beton

Norm SN 670 102b, EN 12620

Feine Gesteinskörnung

21100100	Rundsand	0/1	G _F 85	1.50	35.50
21100400	Rundsand	0/4	G _F 85	1.54	58.00

Grobe Gesteinskörnung

21501200	Betonkies	4/8	G _c 85/20	1.59	55.00
21502400	Betonkies	8/16	G _c 85/20	1.60	55.00
21504800	Betonkies	16/32	G _c 85/20	1.58	39.00

Artikel Nr.	Bezeichnung	Korngrösse d/D	Kategorie	ca. Schüttgewicht t/m ³	Preis ab Werk CHF/t
-------------	-------------	-------------------	-----------	---------------------------------------	------------------------

Gesteinskörnungen für Gleisschotter

Norm SN 670 110-NA, EN 13450

21901010	Gleisschotter	32/50	Klasse 1	1.37	76.50
----------	---------------	-------	----------	------	-------

Gesteinskörnungen für Unterbau

gemäss SBB-Reglement «Unterbau und Schotter» R RTE 21110

20105004	Kiessand PSS	0/32		1.85	34.00
----------	--------------	------	--	------	-------

Alle Gesteinskörnungen müssen bei Transport, Umschlag und Lagerung vor Verunreinigungen durch Fremdstoffe und vor Witterungseinflüssen geschützt werden. Einzelkomponenten sind vor Vermischungen zu schützen. Kiesgemische müssen so umgeschlagen werden, dass keine Entmischungen entstehen.

Erläuterungen/Beispiele:

G_c85/15 = Grobe Gesteinskörnung mit der Anforderung 85/15 = mindestens 85% der Kiesfraktion fallen durch das grobmaschigere Sieb, höchstens 15% durch das engmaschigere.

G_F85 = Feine Gesteinskörnung mit der Anforderung 85 = mindestens 85% der Sandfraktion fallen durch das Sieb mit dem angegebenen Grösstkorn.

G_A85 = Korngemisch mit der Anforderung 85 = mindestens 85% des Korngemischs fallen durch das Sieb mit dem angegebenen Grösstkorn.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärungen zu den normierten Gesteinskörnungen können auf juramaterials.ch unter «Download/Links» heruntergeladen oder beim entsprechenden Verkaufs-Ansprechspartner angefragt werden.

GESTEINSKÖRNUNG NICHT NORMIERT

Artikel Nr.	Bezeichnung	Korngrösse d/D	ca. Schüttgewicht t/m ³	Preise ab Werk CHF/m ³
20104001	Kiessand 1. Kl. gebrochen	0/45	1.90	29.50
20101201	Wandkies 2. Kl. unsortiert (auf Anfrage)		1.90	22.00
21902010	Humus (auf Anfrage)		1.30	28.50
20105002	Planiekies	0/16	1.62	44.00
20105007	Planiekies	0/22	1.68	44.00
20105104	Hüllkies	0/16	1.70	48.50
20105105	Hüllkies	0/32	1.74	44.00
21501604	Betonkies	0/16	1.70	57.00
21503205	Betonkies	0/32	1.74	53.00
21507701	Betonkies	32/45	1.56	46.00
21516000	Geröll	40/120	1.50	42.00
21700800	Wintersplitt	0/8	1.38	64.00
21705401	Splitt	3/6	1.40	65.00
21700900	Splitt	22/32	1.42	55.00
21903050	Juramergel	0/25	1.75	62.50
21903051	Mergel grau	0/25	1.75	82.50
40101116	RC-Asphaltgranulatgemisch	0/16	1.80	6.00
40102122	RC-Betongranulatgemisch	0/22	1.70	26.00
40102163	RC-Betongranulatgemisch	0/63	1.65	24.00
40103022	RC-Mischgranulatgemisch	0/22	1.50	6.50
21100827	Pferdesand	0/8	1.69	59.00
21505301	Biotopmischung	8/45	1.67	52.50
21804009	Natursteinblöcke / Blockwurf > 0,5 t	-	-	82.50

nicht aufgeführte Kiessorten auf Anfrage.

RECYCLING-GESTEINSKÖRNUNG NICHT NORMIERT

Artikel Nr.	Bezeichnung	Korngrösse d/D	ca. Schüttgewicht t/m ³	Zusammensetzung/ Spezifikation	Preis ab Werk CHF/m ³
RC- Asphaltgranulatgemische					
40101116	RC-Asphaltgranulatgemisch (RC-AG)	0/16	1.80	Ausbauasphalt mind. 80% Kies-Sand max. 20%	6.00
RC- Betongranulatgemische					
40102122	RC-Betongranulatgemisch (RC-BG)	0/22	1.70	Betongranulat mind. 30% Kiessand max. 70%	26.00
40102163	RC-Betongranulatgemisch (RC-BG)	0/63	1.65	Betongranulat mind. 30% Kiessand max. 70%	24.00
RC- Mischgranulatgemische					
40103022	RC-Mischgranulatgemisch (RC-MG)	0/22	1.50	∑ Kies-Sand + Beton- + Mischgranulat mind. 95%	6.50

Bauschutt wie Beton- und Mischabbruch sowie Aufbruch- und Fräsasphalt werden in Aufbereitungsanlagen zu wertvollen Rohstoffen verarbeitet. Als im Umweltmanagement zertifizierte Unternehmung schliessen wir Kreisläufe in der Wiederaufbereitung von mineralischen Bauabfällen.

ZUSATZLEISTUNGEN GESTEINSKÖRNUNGEN

Lieferungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit

Werkzuschlag			Kies + Aushub
Überzeit/Nachtarbeit	18.00–07.00	CHF 150.00/Std.	mind. CHF 300.00
Samstagsarbeit	07.00–18.00	CHF 150.00/Std.	mind. CHF 300.00
Samstag / vor allg. Feiertagen	18.00–24.00	CHF 300.00/Std.	mind. CHF 500.00
Sonn-/Feiertagsarbeit		CHF 300.00/Std.	mind. CHF 500.00
Transportzuschlag			
Überzeit/Nachtarbeit	18.00–07.00	CHF 45.00/Std.	
Samstagsarbeit	07.00–18.00	CHF 35.00/Std.	
Samstag / vor allg. Feiertagen	18.00–24.00	CHF 55.00/Std.	
Sonn-/Feiertagsarbeit		CHF 85.00/Std.	
Nacht-/Sonntagsfahrbewilligung (pro LKW und Arbeitstag)			CHF 160.00

Transportleistungen werden nach Aufwand (Regie) verrechnet (Seite 31).
Gebühren für behördliche Bewilligungen werden separat verrechnet.

Zuschläge

Zuschläge wie Treibstoffe etc.	gemäss Offerte
Kleinmengenzuschlag: bei Bezügen kleiner als 1 m ³	CHF 6.00/pro Bezug
Preiszuschlag Privatbezüger Gesteinskörnungen	CHF 10.00/m ³
Preiszuschlag Privatbezüger Beton	CHF 25.00/m ³

Der Mindestrechnungsbetrag ist CHF 25.00.

BETONE



Der CO₂-reduzierte Beton aus JURA ECO3 Zement mit kalziniertem Ton.

(Weitere Informationen [finden Sie auf Seite 45](#)).

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsistenz-klasse	Grösst-korn D _{max.}	Maxi-maler w/z _{eq}	Anwendungen/Eigenschaften	E-Modul-klasse ¹⁾	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	-------------------	-------------------------------	------------------------------	---------------------------	------------------------------	----------------------------------

JURA ACTO mit Primärmaterial

11019830	A230-0Q	C25/30	XC1 XC2	C3	32	0.65	Kran	-	auf Anfrage
11019831	A231-0Q	C25/30	XC1 XC2	C3	32	0.65	Pump	-	auf Anfrage
11019861	A261-0Q	C25/30	XC1 XC2	C3	16	0.65	Pump	-	auf Anfrage
11029830	B230-0Q	C25/30	XC3	C3	32	0.60	Kran	-	auf Anfrage
11029831	B231-0Q	C25/30	XC3	C3	32	0.60	Pump	-	auf Anfrage
11029861	B261-0Q	C25/30	XC3	C3	16	0.60	Pump	-	auf Anfrage
11039830	C330-0Q	C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Kran	-	auf Anfrage
11039831	C331-0Q	C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Pump	-	auf Anfrage
11039861	C361-0Q	C30/37	XC4 XF1	C3	16	0.50	Pump	-	auf Anfrage

JURA ACTO mit Betongranulat RC-C25 (Granulatanteil 25 bis < 50 %)

17119820	A230-C2Q	C25/30	XC1 XC2	FZ500	32	0.65	Kran	E25	auf Anfrage
17119821	A231-C2Q	C25/30	XC1 XC2	FZ500	32	0.65	Pump	E25	auf Anfrage
17119831	A261-C2Q	C25/30	XC1 XC2	FZ500	16	0.65	Pump	E25	auf Anfrage
17129820	B230-C2Q	C25/30	XC3	FZ500	32	0.60	Kran	E25	auf Anfrage
17129821	B231-C2Q	C25/30	XC3	FZ500	32	0.60	Pump	E25	auf Anfrage
17129831	B261-C2Q	C25/30	XC3	FZ500	16	0.60	Pump	E25	auf Anfrage
17139820	C330-C2Q	C30/37	XC4 XF1	FZ500	32	0.50	Kran	E30	auf Anfrage
17139821	C331-C2Q	C30/37	XC4 XF1	FZ500	32	0.50	Pump	E30	auf Anfrage
17139831	C361-C2Q	C30/37	XC4 XF1	FZ500	16	0.50	Pump	E30	auf Anfrage

RC-C50 sind möglich (Anteil Betongranulat ≥ 50 %), bitte nehmen Sie mit dem Verkauf Kontakt auf.

¹⁾ E-Modul: E25 ≥ 25'000 N/mm², E30 ≥ 30'000 N/mm²



Die Produktlinie JURA CYCLO umfasst die nach SN EN 206 zertifizierten Betonsorten (weitere Informationen zu den RC-Beton-Normen [finden Sie auf Seite 52 ff.](#)). Sie enthält als Bindemittel JURA ECO oder JURA ECO3, unsere nachhaltigen Zemente. (Weitere Informationen zum JURA CYCLO [finden Sie auf Seite 46 ff.](#)).

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-kategorie	Konsistenz-kategorie	Grösst-korn D _{max.}	Maxi-maler w/z _{eq}	Anwendungen/Eigenschaften	E-Modul-klasse ¹⁾	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	-----------------------	----------------------	-------------------------------	------------------------------	---------------------------	------------------------------	----------------------------------

JURA CYCLO + (Granulatanteil 10 bis < 40 %) mit Mischgranulat RC-M10

17211300	A130-M1	C20/25	XC1 XC2	FZ500	32	0.65	Kran	E20	166.50
17212300	A230-M1	C25/30	XC1 XC2	FZ500	32	0.65	Kran	E20	169.80

nur auf Anfrage

JURA CYCLO (Granulatanteil 25 bis < 50 %) mit Betongranulat RC-C25 – **Sorte A**

17112300	A230-C2	C25/30	XC1 XC2	FZ500	32	0.65	Kran	E25	183.70
17112310	A231-C2	C25/30	XC1 XC2	FZ500	32	0.65	Pump	E25	186.90
17112610	A261-C2	C25/30	XC1 XC2	FZ500	16	0.65	Pump	E25	196.50
17113650	A365-C2	C30/37	XC1 XC2	SF2	16	0.60	SVB	E30	268.60

JURA CYCLO (Granulatanteil 25 bis < 50 %) mit Betongranulat RC-C25 – **Sorte B**

17122300	B230-C2	C25/30	XC3	FZ500	32	0.60	Kran	E25	186.90
17122310	B231-C2	C25/30	XC3	FZ500	32	0.60	Pump	E25	190.10
17122610	B261-C2	C25/30	XC3	FZ500	16	0.60	Pump	E25	199.70

JURA CYCLO (Granulatanteil 25 bis < 50 %) mit Betongranulat RC-C25 – **Sorte C**

17133300	C330-C2	C30/37	XC4 XF1	FZ500	32	0.50	Kran	E30	200.70
17133310	C331-C2	C30/37	XC4 XF1	FZ500	32	0.50	Pump	E30	204.00
17133610	C361-C2	C30/37	XC4 XF1	FZ500	16	0.50	Pump	E30	213.60

RC-C50 sind möglich (Anteil Betongranulat $\geq 50\%$), bitte nehmen Sie mit dem Verkauf Kontakt auf.

¹⁾ E-Modul: E25 $\geq 25'000$ N/mm², E30 $\geq 30'000$ N/mm², E20 $\geq 20'000$ N/mm²

RC-Beton nur ab Werk Dicki.

RC-BETON NICHT NORMIERT MIT RECYCLING-GRANULAT

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Bindemittel- gehalt kg/m ³	Granulat	Grösstkorn D _{max.}	Konsistenz- klasse	Anwendungen	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	--	----------	---------------------------------	-----------------------	-------------	--

Sauberkeitsschicht auf der Baugrubensohle mit 100 % Mischgranulat

17322100	M10025RM	100	Mischgranulat	0/25	C0	Sohlen- und Füllbeton	110.40
17322150	M15025RM	150	Mischgranulat	0/25	C0	Sohlen- und Füllbeton	119.70
17322200	M20025RM	200	Mischgranulat	0/25	C0	Sohlen- und Füllbeton	128.30
17322250	M25025RM	250	Mischgranulat	0/25	C0	Sohlen- und Füllbeton	137.80

Kanalisationen, Kabelkanäle, Rohrleitungsblöcke

17322075	M08025RM	80	Mischgranulat	0/25	C3	Füllbeton/fliessfähig	99.50
----------	----------	----	---------------	------	----	-----------------------	-------




RC-Beton nur ab Werk Dicki.



BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsistenz-klasse	Grösst-korn D _{max.}	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	-------------------	-------------------------------	-----------------------------	---------------------------	----------------------------------

Expositionsklassengruppe Sorte A

11012300	A230-0 	C25/30	XC1 XC2	C3	32	0.65	Kran	184.50
11012310	A231-0 	C25/30	XC1 XC2	C3	32	0.65	Pump	187.70
11012600	A260-0	C25/30	XC1 XC2	C3	16	0.65	Kran	194.10
11012610	A261-0 	C25/30	XC1 XC2	C3	16	0.65	Pump	199.30
11232300	W230-0*	C25/30	XC1 XC2	F3	32	0.55	Weisse Wanne	193.50
11232310	W231-0*	C25/30	XC1 XC2	F3	32	0.55	Weisse Wanne	197.30
11232340	W234-0*	C25/30	XC1 XC2	F3	32	0.55	Weisse Wanne Mono	203.60

JURA // QUADRO

11012307	A230-7	C25/30	XC1 XC2	F4	32	0.65	Kran	189.80
11012607	A260-7	C25/30	XC1 XC2	F4	16	0.65	Kran	199.30

JURA // VECTO

11012320	A232-0	C25/30	XC1 XC2	F5	32	0.65	LVB	207.80
11012620	A262-0	C25/30	XC1 XC2	F5	16	0.65	LVB	217.30

* Weisse Wanne, belegt mit Prüfung der Wassereindringtiefe unter Druck nach SN EN 12390-8.

 auch als JURA CYCLO/JURA CYCLO+ erhältlich.

Monobeton

Bei Lufttemperaturen von unter +5 °C oder über +30 °C sind nebst den zusätzlichen Massnahmen beim Betonieren im Winter bzw. Sommer weitere Vorkehrungen bezüglich des Abbindeverhaltens zu treffen. Monobeton im Aussenbereich ist stark von den Witterungsverhältnissen abhängig.

Selbstverdichtender Beton (SVB)

Der Schalungsdruck ist gegenüber vibriertem Beton erhöht, weshalb eine sorgfältige Schalungsdimensionierung erforderlich ist. Die hohe Fliessfähigkeit kann zum Aufschwimmen von Einlageteilen und Abschalungen führen. Auf die Dichtigkeit der Schalung muss geachtet werden. Unterbrüche beim Betonieren sind zu vermeiden. Freie Fallhöhen sollten vermieden werden, da sich der SVB sonst entmischen kann. Bei tiefen Temperaturen verlängert sich die Ausschallfrist.




Wird SVB eingesetzt, ist das Nachbehandeln besonders wichtig. Wird SVB als Sichtbeton verwendet, sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen (siehe Bemerkungen zu «Sichtbeton»).



BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsistenz-klasse	Grösst-korn D _{max.}	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	-------------------	-------------------------------	-----------------------------	---------------------------	----------------------------------



Expositionsklassengruppe Sorte B

11022300	B230-0 	C25/30	XC3	C3	32	0.60	Kran	187.70
11022304	B230-4 *	C25/30	XC3	C3	32	0.55	Kran WD	198.20
11022310	B231-0 	C25/30	XC3	C3	32	0.60	Pump	190.90
11022314	B231-4 *	C25/30	XC3	C3	32	0.55	Pump WD	201.40
15022650	B265-0	C25/30	XC3	SF2	16	0.60	SVB	272.80
11022604	B260-4 *	C25/30	XC3	C3	16	0.55	Kran WD	207.80
11022610	B261-0 	C25/30	XC3	C3	16	0.60	Pump	200.40
11022614	B261-4 *	C25/30	XC3	C3	16	0.55	Pump WD	210.90
11023340	B334-0	C30/37	XC3	C3	32	0.60	Mono Pump	202.50
11023344	B334-4 *	C30/37	XC3	C3	32	0.55	Mono Pump WD	210.90
11023640	B364-0	C30/37	XC3	C3	16	0.60	Mono Pump	213.60

JURA // QUADRO

11022307	B230-7	C25/30	XC3	F4	32	0.60	Kran	193.00
11022607	B260-7	C25/30	XC3	F4	16	0.60	Kran	206.80

JURA // VECTO

11022320	B232-0	C25/30	XC3	F5	32	0.60	LVB	212.60
11022324	B232-4 	C25/30	XC3	F5	32	0.55	LVB WD	218.40
11022620	B262-0	C25/30	XC3	F5	16	0.60	LVB	224.70
11022624	B262-4 	C25/30	XC3	F5	16	0.55	LVB WD	230.50

* WD nachgewiesen mit Prüfung der Wasserleitfähigkeit nach SIA 262/1, Anhang A, bis zu 10 m Wassersäule und Bauteildicke von mind. 250 mm.

 [auch als JURA CYCLO/JURA CYCLO+ erhältlich.](#)

Pumpbeton

Pumpbeton kann bis ca. 100 m gepumpt werden (Leitungsdurchmesser ≥ 100 mm), sofern keine Verjüngung oder zusätzliche Bögen eingebaut sind. Für höhere Anforderungen nehmen Sie bitte mit dem Verkauf Kontakt auf.

Monobeton

Bei Lufttemperaturen von unter +5 °C oder über +30 °C sind nebst den zusätzlichen Massnahmen beim Betonieren im Winter bzw. Sommer weitere Vorkehrungen bezüglich des Abbindeverhaltens zu treffen. Monobeton im Aussenbereich ist stark von den Witterungsverhältnissen abhängig.

Selbstverdichtender Beton (SVB)

Der Schalungsdruck ist gegenüber vibriertem Beton erhöht, weshalb eine sorgfältige Schalungsdimensionierung erforderlich ist. Die hohe Fliessfähigkeit kann zum Aufschwimmen von Einlageteilen und Abschalungen führen. Auf die Dichtigkeit der Schalung muss geachtet werden. Unterbrüche beim Betonieren sind zu vermeiden. Freie Fallhöhen sollten vermieden werden, da sich der SVB sonst entmischen kann. Bei tiefen Temperaturen verlängert sich die Ausschalfrist.

Wird SVB eingesetzt, ist das Nachbehandeln besonders wichtig. Wird SVB als Sichtbeton verwendet, sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen (siehe Bemerkungen zu «Sichtbeton»).



BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsistenz-klasse	Grösst-korn D _{max.}	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	-------------------	-------------------------------	-----------------------------	---------------------------	----------------------------------

Expositionsklassengruppe Sorte C

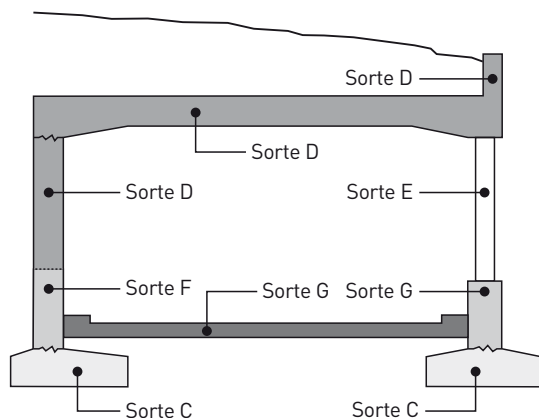
11033300	C330-0	✿	C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Kran	201.40
11033310	C331-0	✿	C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Pump	204.60
11033340	C334-0		C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Mono Pump	213.10
11033600	C360-0		C30/37	XC4 XF1	C3	16	0.50	Kran	208.80
11033610	C361-0	✿	C30/37	XC4 XF1	C3	16	0.50	Pump	214.10
11033640	C364-0		C30/37	XC4 XF1	C3	16	0.50	Mono Pump	222.60
15033650	C365-0		C30/37	XC4 XF1	SF2	16	0.50	SVB	288.10

JURA // QUADRO

11033307	C330-7		C30/37	XC4 XF1	F4	32	0.50	Kran	206.80
11033347	C334-7		C30/37	XC4 XF1	F4	32	0.5	Mono Pump	219.00
11033607	C360-7		C30/37	XC4 XF1	F4	16	0.50	Kran	214.10

✿ [auch als JURA CYCLO/JURA CYCLO+ erhältlich.](#)

Anwendungsübersicht NPK-Betone Tiefbau



Sorte D (T1)	Bauteile, die chloridhaltigem Sprühnebel und/oder Spritzwasser ausgesetzt sind, z. B. Decken von Galerien
Sorte E (T2)	Wie D (T1), zusätzlich hohe Wassersättigung (Kontaktwasser) beim Gefrieren möglich, z. B. Stützen
Sorte F (T3)	Wie D (T1), aber intensivere Belastung durch Chloride, z. B. Stützmauern, Brüstungen
Sorte G (T4)	Wie F (T3), zusätzlich hohe Wassersättigung (Kontaktwasser) beim Gefrieren möglich, z. B. Stützen, Betonbeläge

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsistenz-klasse	Grösst-korn D _{max.}	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	-------------------	-------------------------------	-----------------------------	---------------------------	----------------------------------

Expositionsklassengruppe Sorte D (Tiefbaubeton T1)

11042310	D231-0		C25/30	XC4 XD1 XF2	C3	32	0.5	Pump (Kran)	225.20
----------	--------	--	--------	-------------	----	----	-----	-------------	--------

Expositionsklassengruppe Sorte F (Tiefbaubeton T3)

11063310	F331-0		C30/37	XC4 XD3 XF2	C3	32	0.45	Pump (Kran)	236.30
----------	--------	--	--------	-------------	----	----	------	-------------	--------

Expositionsklassengruppe Sorte G (Tiefbaubeton T4)

11073310	G331-0		C30/37	XC4 XD3 XF4	C3	32	0.45	Pump	242.20
11073610	G361-0		C30/37	XC4 XD3 XF4	C3	16	0.45	Pump	252.70

BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsistenz-klasse	Grösst-korn D _{max} .	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/ Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	-------------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------------------	----------------------------------

Expositionsklassengruppe Sorte H (Pfahlbeton P1)

11082360	H236-0	C25/30		F4	32	0.50	Pfahl im Trockenen	197.70
11083360	H336-0	C30/37		F4	32	0.50	Pfahl im Trockenen	203.10

Expositionsklassengruppe Sorte I (Pfahlbeton P2)

11092370	I237-0	C25/30		F5	32	0.50	Pfahl unter Wasser	230.80
11093370	I337-0	C30/37		F5	32	0.5	Pfahl unter Wasser	232.50
11093670	I367-0	C30/37		F5	16	0.50	Pfahl unter Wasser	236.20

Betone für **Bohrpfähle und Schlitzwände** haben eigene Anforderungen, welche in NA.8 und NA.9 des Nationalen Anhangs zur Norm SN EN 206 festgehalten sind.

Tabelle NA.8 der SN EN 206

Bezeichnung	P1 im Trockenen	P2 unter Wasser	P3 im Trockenen	P4 unter Wasser
Grundlegende Anforderungen				
Übereinstimmung mit dieser Norm	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206
Druckfestigkeitsklasse	C25/30	C25/30	C20/25	C20/25
Expositions-klasse(n)	Keine ¹⁾			
Nennwert des Grösstkorns	D _{max} 32			
Chloridgehaltsklasse	Cl 0.10			
Konsistenzklasse ²⁾	F4	F5	F4	F5
Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)				
Frost-Tausalzwiderstand	(evtl. mittel) ³⁾	(evtl. mittel) ³⁾	nein	nein
AAR-Beständigkeit	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4			
Sulfatwiderstand	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4		nein	nein

¹⁾ Um Missverständnisse zu vermeiden, wird auf die Angabe einer Expositions-klasse verzichtet.

²⁾ Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ (weitere Details in SN EN 206).

³⁾ In einzelnen Fällen (z.B. teilweise freiliegende Oberflächen der Pfähle) ist ein «mittlerer» Frost-Tausalzwiderstand zu fordern.

Tabelle NA.9 der SN EN 206

Bezeichnung Anforderungen	P1 im Trockenen	P2 unter Wasser	P3 im Trockenen	P4 unter Wasser
Maximaler w/z-Wert bzw. w/z _{eq} -Wert [-]	0,50	0,50	0,60	0,60
Mindestzementgehalt [kg/m ³] ¹⁾	330	380	330	380
Gesteinskörnungen	Gemäss SN EN 12620			
Richtwerte für den Mehlkorngengehalt [kg/m ³] ²⁾	≥ 400			
Zulässige Zementarten	Gemäss Tab. NA.6 für die Betonsorten D und E		Gemäss Tab. NA.6 für die Betonsorten C bis G	

¹⁾ Der Mindestzementgehalt gilt für Betone ohne Zusatzstoffe und mit einem Grösstkorn D_{max} 16 bis 32 mm.

Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} verwendet, ist der Mindestzementgehalt ggf. anzupassen.

²⁾ Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} als 16 bis 32 mm verwendet, ist der Mehlkorngengehalt ggf. anzupassen.

BETON NACH EIGENSCHAFTEN – SN EN 206

AAR-beständiger Beton nach SIA 2042, Ausgabe 2022

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsistenz-klasse	Grösstkorn D _{max.}	Maximaler w/z _{eq}	Anwendungen/ Eigenschaften	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------	--------------------	-------------------	------------------------------	-----------------------------	----------------------------	----------------------------------

AAR Betone (erfüllt Präventionsklassen PK1, PK2 und PK3 nach SIA 2042)

Expositionsklassengruppe Sorte C

11033313	C331-3	C30/37	XC4 XF1	C3	32	0.50	Pump	215.20
11033613	C361-3	C30/37	XC4 XF1	C3	16	0.50	Pump	219.40

Expositionsklassengruppe Sorte G

11073313	G331-3	C30/37	XC4 XD3 XF4	C3	32	0.45	Pump	252.70
11073613	G361-3	C30/37	XC4 XD3 XF4	C3	16	0.45	Pump	263.30

Weitere lieferbare AAR-Betone auf Anfrage (Nachweis und Übertragbarkeit).

Risikoklasse	Umgebungsklasse		
	UK1	UK2	UK3
RK1	PK1	PK1	PK1
RK2	PK1	PK2	PK2
RK3	PK2	PK2	PK3

Tabelle 1; SIA 2042

Präventionsklasse (PK1, PK2, PK3)

Die Präventionsklassen PK1, PK2 und PK3 ergeben sich aus der Kombination von Risiko- und Umgebungsklassen. Bei der Präventionsklasse PK1 sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Für die Präventionsklasse PK2 wird der Nachweis der AAR-Beständigkeit des Betons mit der Beton-Performance-Prüfung nachgewiesen. Die Präventionsklasse PK3 erfordert zusätzliche Massnahmen, welche durch den Bauherren und seine Vertreter einzuhalten sind.

Risikoklasse (RK1, RK2, RK3)

Die Risikoklassen RK1, RK2 und RK3 beschreiben das unterschiedliche Niveau von akzeptablen Risiken unter Berücksichtigung des Schadensausmasses und der Eintretenswahrscheinlichkeit während der geplanten Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer.

Umgebungsklasse (UK1, UK2, UK3)

In den Umgebungsklassen UK1, UK2 und UK3 wird eine Gruppe von Expositionsklassen gemäss SN EN 206:2013+A2 zusammengefasst. Die Umgebungsklassen zeigen die Abhängigkeit der Entwicklung der AAR-Schäden von der Exposition auf.

Beton-Performance-Prüfung

Der Nachweis eines AAR beständigen Betons wird über eine Referenz-Labormischung nachgewiesen. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Betonsorten ist gemäss den Kriterien der Tabelle 2 im SIA MB 2042 festgelegt. Die Versuchsdauer beträgt 5 bis 12 Monate. Die Prüfung ist 5 Jahre gültig.

Beispiele der wichtigsten Kriterien für die Übertragbarkeit der Ergebnisse

Gesteinkörnung:	Gleiches Abbauggebiet, vergleichbare petrografische Zusammensetzung
Zement:	Gleiche Zementart mit der gleichen oder tieferen Festigkeitsklasse, Zementgehalt gleich oder niedriger
w/z-Wert:	Der w/z Wert darf höchstens um +/- 0.05 variieren
Zusatzstoffe:	Diverse Regelungen für verschiedene Ausgangsbetonrezepturen
Zusatzmittel:	Änderungen von Art und Dosierung möglich, wenn deren Summe der Alkaligehalte weniger als 5 % des Alkaligehalts des Betons beträgt

Auszug aus Tabelle 2; SIA 2042

Der Mörtel mit konstanter Qualität

JURA /// KUBO

Artikel-Nr.	Mörtelsorte, Bezeichnung	Druckfestigkeit N/mm ²	Anwendung	Preis franko CHF/m ³
SN EN 998-2 Mörtel				
19001150	JURA KUBO M15 Mauermörtel	≥ 15 N/mm ²	Mauermörtel nach Eignungsprüfung für Innen und Aussenbauteile	315.00
19001201	JURA KUBO M15 Zargen *	≥ 15 N/mm ²	Zargenmörtel	350.00

*Zargenmörtel ist nicht WPK überwacht

- Mauermörtel Mindestverrechnungsmenge 0.40 m³.
- Zargenmörtel Mindestverrechnungsmenge 1 m³.
- Die Ablademöglichkeit (Mörtelmulden) muss gewährleistet sein.
- Bestellung bis 16.00 Uhr am Vortag. Garantierte Lieferung am nächsten Arbeitstag bis 9.00 Uhr.
- Die Mörtelkübel 200 lt werden für CHF 120.00/Stk. verkauft.
- Der Mauermörtel kann am Tag der Lieferung verwendet werden. Er muss dabei immer gegen Austrocknen geschützt werden.
- Zargenmörtel darf nur am Liefertag verwendet werden.
- Wir produzieren keinen Wochenend-Mörtel.

Die Leistungserklärung zum JURA KUBO M15 kann auf juramaterials.ch unter «Download/Links» heruntergeladen werden.

SPRITZBETON / FASERBETON

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Grösstkorn D _{max.} mm	Zementgehalt kg/m ³	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Nass-Spritzbeton, nicht normierter Beton

13051400	SC4008N	8	400	200.10
13051450	SC4508N	8	450	208.70

Die Nass-Spritzbetone basieren auf Richtrezepten, mit denen verschiedene Spritzbetonklassen erreicht werden können mit zugehörigen Expositions- und Druckfestigkeitsklassen gemäss Norm SIA 198, Tab. 2.

Ein allfälliger Nachweis der Eigenschaften (z.B. Druckfestigkeit) erfolgt am gespritzten Bauteil und ist durch den Unternehmer zu erbringen. Die geforderten Eigenschaften bei der Übergabe der Grundmischung (Trocken- oder Nassgemisch), wie z.B. Zementgehalt oder Konsistenz, müssen vorgängig vom Unternehmer definiert werden.

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Druckfestigkeits- klasse	Expositions- klasse	Konsistenz- klasse	Grösstkorn D _{max.} mm	Biegezug/ Flächenlast	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	-----------------------------	------------------------	-----------------------	------------------------------------	--------------------------	--

Faserbeton mit Stahlfasern, SN EN 206 Beton nach Eigenschaften

13133103	A331-03	C30/37	XC1 XC2	C3	32	0.3 N/mm ² Biegezug	258.00
13133105	A331-05	C30/37	XC1 XC2	C3	32	0.5 N/mm ² Biegezug	269.00
13133450	A334-50	C30/37	XC1 XC2	C3	32	50 kN/mm ² Flächenlast	264.00

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Grösstkorn D _{max.} mm	Anwendung/Eigenschaft	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	------------------------------------	-----------------------	-------------------------------------

Drain Beton

12010047	Drain Beton	8	wasserdurchlässiger Beton	228.00
----------	-------------	---	---------------------------	--------

BETON NICHT NORMIERT

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Bindemittelgehalt kg/m ³	Korngrösse d/D	Konsistenz- klasse	Preis ab Werk CHF/m ³
-------------	-------------	--	-------------------	-----------------------	-------------------------------------

Überzug

10001350	U3504	Überzug	350	0/4	erdfeucht	194.20
10001400	U4004	Überzug	400	0/4	erdfeucht	202.80
10001450	U4504	Überzug	450	0/4	erdfeucht	207.60
10002350	U3508	Überzug	350	0/8	erdfeucht	194.20
10002400	U4008	Überzug	400	0/8	erdfeucht	202.80
10002450	U4508	Überzug	450	0/8	erdfeucht	207.60

Magerbeton und Beton

10011150	M15016	Magerbeton	150	0/16	erdfeucht	148.20
10011200	M20016	Magerbeton	200	0/16	erdfeucht	156.60
10011250	M25016	Magerbeton	250	0/16	erdfeucht	166.20
10012150	M15032	Magerbeton	150	0/32	erdfeucht	142.80
10012200	M20032	Magerbeton	200	0/32	erdfeucht	151.40
10012250	M25032	Magerbeton	250	0/32	erdfeucht	160.90

Sickerbeton

10021200	S2008	Sickerbeton	200	4/8	erdfeucht	162.10
10021250	S2508	Sickerbeton	250	4/8	erdfeucht	171.60
10024200	S20016	Sickerbeton	200	8/16	erdfeucht	159.00
10026150	S15032	Sickerbeton	150	16/32	erdfeucht	142.80
10026200	S20032	Sickerbeton	200	16/32	erdfeucht	151.40
10026250	S25032	Sickerbeton	250	16/32	erdfeucht	159.30

Nachhaltige Betonsystemsteine für den flexiblen Einsatz

SwissBlock® ist ein modularer Betonblock, welchen wir in unseren Werken aus normiertem Frischbeton (min. C25/30) produzieren. Das qualitativ hochwertige Betonfertigteil wird in einem Guss hergestellt und basiert auf den gültigen Bauproduktenormen. Statisch definierte Konnektorverbindungen gewährleisten einen stabilen vertikalen und horizontalen Mauerverbund. Gewicht sowie Statik sind für modernste bautechnische Einsätze dimensioniert und ermöglichen einen schnellen und trotzdem sicheren Einsatz. Die flexiblen und mehrfach verwendbaren Betonblöcke sind geeignet für Stützmauern, Trennwände, Hallenkonstruktionen, Ballastierungen, Hochwasserschutz oder innovative Baulösungen.

Zum Transportieren und Versetzen werden keine besonderen Hebevorrichtungen benötigt. Die einbetonierten und EMPA-geprüften SwissLoop®-Systemanker sind auf einsatzübliche Hebeegeräte, Gurten- und Kettengehänge ausgelegt.

Die Vorteile:

- Statisch geprüftes Betonblock-System, kann nach SIA-Norm nachgewiesen werden
- Modular, kompatibel
- Nachhaltig und kostenoptimiert dank der Wiederverwendbarkeit, der lokalen Verfügbarkeit mit kurzen Transportwegen und dem geringen Wertverlust dank geprüfter SwissBlock®-Qualität
- Wirtschaftlicher Einsatz durch verkürzte Bauzeiten
- Einbetonierte SwissLoop®-Systemanker ermöglichen ein sicheres und einfaches Versetzen
- Sehr effizient in der Montage und vielseitig in der Anwendung
- Gewicht unter 1'000 kg (auch mit kleinen Maschinen versetzbar)



1K Standard-Block Art. Nr. 21904061			
<p>Länge 50 cm Breite 50 cm Höhe 50 cm Gewicht 310 kg</p>			CHF 130.00
2K Standard-Block Art. Nr. 21904062			
<p>Länge 100 cm Breite 50 cm Höhe 50 cm Gewicht 620 kg</p>			CHF 150.00
3K Standard-Block Art. Nr. 21904063			
<p>Länge 150 cm Breite 50 cm Höhe 50 cm Gewicht 930 kg</p>			CHF 160.00

Die Preise verstehen sich ab Werk, exkl. MwSt

SERVICELLEISTUNGEN UND ZUSCHLÄGE BETON

Betonzusatzmittel / Bindemittel / Zusatzstoffe		CHF/kg
Fliessmittel	FM + FM/VZ	6.30
Abbindeverzögerer	VZ	6.50
Frostschutzmittel inkl. Heizzuschlag	FS	5.50
Luftporenbildner	LP	5.60
Schwindreduktionsmittel	SRA	9.50
Konsistenzhalter	BV	6.50
Kunststoff-Fasern	KF	28.00
Stahlfasern	SF	4.20
Weitere Betonzusatzmittel, Zusatzstoffe, andere Bindemittel und Mehrdosierung Bindemittel		auf Anfrage

Beigabekosten, wenn vom Unternehmer geliefert

Beigabekosten von Zusatzmitteln (Fasern usw.) im Werk	CHF 7.00/m ³
---	-------------------------

Rücknahme Restbeton

Rücknahme Restbeton ab 1.5 m ³	CHF 30.00/m ³
---	--------------------------

Lieferungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit

Werkzuschlag		Beton	
Überzeit/Nachtarbeit	18.00–07.00	CHF 150.00/Std.	mind. CHF 450.00
Samstagsarbeit	07.00–18.00	CHF 150.00/Std.	mind. CHF 450.00
Samstag / vor allg. Feiertagen	18.00–24.00	CHF 300.00/Std.	mind. CHF 650.00
Sonn-/Feiertagsarbeit		CHF 300.00/Std.	mind. CHF 650.00

Transportzuschlag

Überzeit/Nachtarbeit	18.00–07.00	CHF 45.00/Std.
Samstagsarbeit	07.00–18.00	CHF 35.00/Std.
Samstag / vor allg. Feiertagen	18.00–24.00	CHF 55.00/Std.
Sonn-/Feiertagsarbeit		CHF 85.00/Std.
Nacht-/Sonntagsfahrbewilligung (pro LKW und Arbeitstag)		CHF 160.00

Transportleistungen werden nach Aufwand (Regie) verrechnet (Seite 31).

Gebühren für behördliche Bewilligungen werden separat verrechnet.

Zuschläge

Zuschläge wie CO ₂ , Treibstoffe etc.	gemäss Offerte
Kleinmengenzuschlag: bei Bezügen kleiner als 1 m ³	CHF 6.00/pro Bezug
Preiszuschlag Privatbezüger Kies	CHF 10.00/m ³
Preiszuschlag Privatbezüger Beton	CHF 25.00/m ³

Der Mindestrechnungsbetrag ist CHF 25.00.

Die Mindestproduktionsmenge beträgt 0.25 m³.

PREISE UNVERSCHMUTZTER AUSHUB

UNVERSCHMUTZTER AUSHUB UND MINERALISCHE RÜCKBAUMATERIALIEN

Art.-Nr.	Bezeichnung	VeVa-Nr.	Beschreibung Spezifikation	Gebühr Werk Dicki CHF/t
Aushub *				
30006510	Aushub unverschmutzt; trocken	17 05 06	sauber ohne Fremdstoffe, Typ A gem. VVEA	13.00
30006520	Aushub unverschmutzt; nass/wassergesättigt	17 05 06	sauber ohne Fremdstoffe, Typ A gem. VVEA	17.50

Aushub Zuschläge (Nettopreise)

30009900	Schlechtwetterzuschlag Eh/t			2.50
30009910	Nasszuschlag Eh/t			4.50

Bodenaushub

30013009	Humus unverschmutzt (Kat.I)	17 05 04	Oberboden, ohne Grasnarbe	gratis
30013012	Humus unverschmutzt (Kat.I) mit Grasnarbe	17 05 04	Oberboden, mit Grasnarbe	6.00

Betonabbruch

41102200	Betonabbruch Kante < 70 cm, unverschmutzt	17 01 01	Betonabbruch unarmiert / armiert ohne Fremdstoffe	3.30
----------	---	----------	--	------

Betonabbruch Zuschläge (Nettopreise)

41190601	Zuschlag Kante > 70 cm		Zerkleinern Beton, Kante > 70 cm	20.00
----------	------------------------	--	----------------------------------	-------

Mischabbruch

41020600	Mischabbruch, Gipsanteil < 1% unverschmutzt	17 01 07	Beton-, Backstein-, Kalksand- und Natursteinmauerwerk ohne Fremdstoffe	29.50
----------	--	----------	--	-------

Aufbruchasphalt

41020300	Aufbruchasphalt PAK < 250mg/kg*	17 03 02	Kante < 70 cm	30.00
41020400	Fräsasphalt PAK < 250mg/kg*	17 03 02		34.00

Art.-Nr.	Bezeichnung	VeVa-Nr.	Beschreibung Spezifikation	Gebühr Werk Rumendingen/ Kratzmatt CHF/m ³
----------	-------------	----------	-------------------------------	---

Aushub *

30116510	Aushub unverschmutzt; trocken	17 05 06	sauber ohne Fremdstoffe, Typ A gem. VVEA	20.50
----------	----------------------------------	----------	---	-------

Aushub Zuschläge (Nettopreise)

30109900	Schlechtwetterzuschlag Eh/m ³			4.00
30109901	Nasszuschlag Eh/m ³			7.00

Bodenaushub

30113009	Humus unverschmutzt (Kat.I)	17 05 04	Oberboden, ohne Grasnarbe	gratis
30113012	Humus unverschmutzt (Kat.I) mit Grasnarbe	17 05 04	Oberboden, mit Grasnarbe	8.40

Betonabbruch

41102200	Betonabbruch Kante < 70 cm, unverschmutzt	17 01 01	Betonabbruch unarmiert / armiert ohne Fremdstoffe	5.00
----------	---	----------	--	------

Betonabbruch Zuschläge (Nettopreise)

41190601	Zuschlag Kante > 70 cm		Zerkleinern Beton, Kante > 70 cm	30.00
----------	------------------------	--	----------------------------------	-------

* Nachweis PAK-Gehalt erfolgt kundenseitig.

PAK (i. Bm) = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (im Bindemittel von bituminös gebundenen Belägen)

Nicht befahrbare Materialien nur auf Anfrage.

Zuschläge

Zuschläge wie Treibstoffe etc.	gemäss Offerte
--------------------------------	----------------

TRANSPORT

BEDINGUNGEN TRANSPORT

Transport Beton

Die Transportpreise sind für Fahrmischer und Silokipper gültig.

Mindestmengen pro Fuhre, Ablade-/Wartezeiten sind gemäss Tabelle inbegriffen.

Längere Ablade-/Wartezeiten werden gemäss den Tarifen in der Tabelle separat verrechnet.

Transport Schüttgüter

Die Transportpreise sind für Kipper/Sattelschlepper gültig.

Mindestmengen pro Fuhre, Ablade-/Wartezeiten sind gemäss Tabelle inbegriffen.

Längere Ablade-/Wartezeiten werden gemäss den Tarifen in der Tabelle separat verrechnet.

Bei Silokipper (Fahrmischer) wird ein Zuschlag verrechnet. Tarife gemäss Tabelle.

Regelung Minderfuhren – Lade-/Ablade-/Wartezeiten, Zuschläge

Fahrzeugart	Beton		Schüttgüter	
	Ablade-/Wartezeit	Mindestmenge pro Fuhre	Ablade-/Wartezeit	Mindestmenge pro Fuhre
Fahrmischer / Silokipper / Kipper	3 Min./m ³	7 m ³	10 Min./Fuhre	18 t/10 m ³
Zusätzliche Warte-/Abladezeit	CHF 2.30/Min.		CHF 2.30/Min.	

Förderband-Ablad

	Beton	Kies
Zuschlag Förderbandablad (inklusive 25 Min. Warte-/Abladezeit)	CHF 38.00/m ³	CHF 28.00/m ³
Zusätzliche Warte-/Abladezeit	CHF 3.80/Min.	CHF 3.80/Min.
Mindestfuhrmenge 6 m ³	6 m ³	8 m ³

Regiepreise Fahrzeuge

Fahrzeugart	Einsatz CHF/Std.
4-Achs-Kipper 32 t	199.00
5-Achs-Kipper 40 t	208.00
5-Achs-Sattelschlepper 40 t	208.00
4-Achs-Silokipper 32 t	199.00
5-Achs-Silokipper 40 t	208.00
4-Achs-Fahrmischer 32 t	199.00
5-Achs-Fahrmischer 40 t	208.00

Art.-Nr. | Bezeichnung

Muldentarife

87191001	Mulde leer stellen (inkl. Transport)	CHF 90.00/per Stück
87140001	Zuschlag Mulde wechseln pauschal (exkl. Transport)	CHF 78.00/per Stück
	Einsatz pro Std.	Tarif Wartezeit
5-Achs-Hakenfahrzeug 40 t	CHF 207.00	CHF 2.30/Min.

Zuschläge

Zuschläge wie CO ₂ , Treibstoffe etc.	gemäss Offerte
--	----------------

Zuschläge bei verspäteter Bestellaungsabsage durch Unternehmer

	Mo-Fr 05.00-20.00 Uhr	Mo-Fr Nacht 20.00-05.00 Uhr	Sa 05.00-17.00 Uhr	Sa-Mo 17.00-05.00 Uhr
--	--------------------------	--------------------------------	-----------------------	--------------------------

Bestellungsabsage ohne Folgekosten:

Spätester Absagetermin	Vortag 15.00 Uhr	1½ Arbeitstage im Voraus	Freitag 13.00 Uhr	Freitag 13.00 Uhr
------------------------	---------------------	-----------------------------	----------------------	----------------------

Folgekosten bei verspäteter Absage:

Regiezeit für Fahrzeuge	bis 4 Std./LKW	4 Std./LKW	4 Std./LKW	4 Std./LKW
Überzeit für Fahrzeuge	-	4 Std./LKW	-	4 Std./LKW
Fahrbewilligung	-	1 Stk./LKW	-	1 Stk./LKW
Werk	-	CHF 300.00	CHF 300.00	CHF 500.00

Symbolbild Förderband Fahrmischer

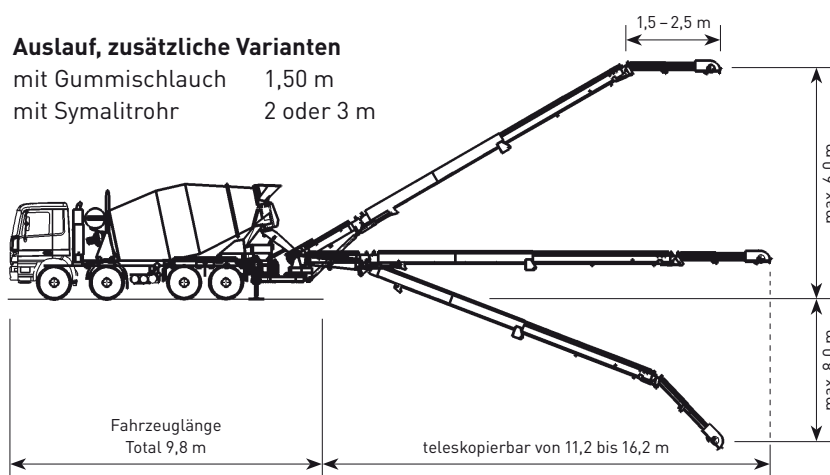
Fahrzeugdaten

Breite	2,55 m
Breite abgestützt	3,50 m
Gesamtgewicht	32 t
Fahrzeughöhe	4,00 m

Auslauf, zusätzliche Varianten

mit Gummischlauch	1,50 m
mit Symalitrrohr	2 oder 3 m

Es handelt sich um ein Beispiel. Abweichungen können auftreten.



TRANSPORTPREISE

	Beton	Gesteins- körnungen
	CHF/m ³	CHF/m ³
A		
3426 Aefligen	29.50	14.50
4556 Aeschi SO	37.60	18.60
4587 Aetingen	34.20	18.60
4583 Aetigkofen	39.30	21.50
3416 Affoltern i.E.	33.75	16.90
3422 Alchenflüh	25.00	12.80
3473 Alchenstorf	23.90	11.80
3418 Almisberg	32.35	12.80
4573 Ammannsegg	34.20	18.70
3508 Arni b. Biglen	38.00	18.60
3508 Arnisäge	34.70	17.80
B		
3418 Bachhaus (Rüegsbach)	25.30	12.80
3076 Bangerten b. Worb	32.70	17.70
3434 Bärtschwil	33.20	13.60
3315 Bätterkinden	31.20	16.90
3366 Bettenhausen	35.45	19.30
4562 Biberist	32.70	17.80
4578 Bibern	40.50	22.20
3472 Bickigen	19.45	9.80
3419 Biembach i.E.	24.35	11.80
3432 Bigel	22.65	9.80
3513 Bigenthal	24.90	12.80
3507 Biglen	32.70	17.70
3417 Binzberg	25.30	11.80
3412 Blaumatt (Heimswil)	33.20	14.50
3368 Bleienbach	37.90	18.70
4556 Bolken	37.90	18.70
3067 Boll	36.40	17.80
3366 Bollodingen	31.20	16.90
4588 Brittern SO	35.45	19.30
3418 Britternmatte	30.95	13.60
4582 Brügglen SO	34.20	18.70
3307 Brunnenenthal	35.45	19.30
3414 Brünsberg	36.40	18.90
4586 Buchegg	32.70	17.80
3313 Büren zum Hof	32.70	17.70
4556 Burgäschi	40.25	17.80
3400 Burgdorf	28.60	13.60
3422 Bütikofen	23.50	11.80
3432 Bütschwil	28.60	12.80
C		
3418 Chalchtern	29.15	12.80
3412 Chipf	30.95	14.50
D		
4543 Deitingen	43.25	24.30
3076 Dentenberg	39.30	21.50
4552 Derendingen	41.85	23.00

	Beton	Gesteins- körnungen
	CHF/m ³	CHF/m ³
3326 Dieterswald (Krauchthal)	36.20	16.10
3419 Dorfschwummen (Biembach)	25.10	10.90
3413 Dreien (Biembach)	29.70	16.10
3414 Dürägerten	33.20	12.80
3465 Dürrenroth	44.30	18.70
E		
3543 Emmenmatt	36.40	17.70
3077 Enggiststein	32.70	17.70
3423 Ersigen	21.90	11.80
3306 Etzelkofen	34.20	18.70
4554 Etziken	40.25	18.70
F		
3419 Fährach (Biembach)	30.95	12.80
3432 Flüelen (Lützelflüh)	25.55	12.80
3312 Fraubrunnen	26.25	16.90
G		
4584 Gächliwil	40.50	22.20
4563 Gerlafingen	31.20	16.90
3432 Goldbach	22.65	9.80
3415 Gomerkinden (Schafh.)	22.55	10.90
3308 Grafenried	32.70	17.70
3365 Grasswil	31.20	13.60
3506 Grosshöchstetten	34.05	18.60
3455 Grünen	31.20	15.30
3452 Grünenmatt	26.90	12.80
3413 Guetisberg	31.70	12.80
3414 Gumm	36.40	19.10
3400 Gyrisberg	31.10	12.80
H		
4566 Halten	39.30	21.50
3508 Hämlismatt	39.30	16.90
3415 Hasle b. Burgdorf	22.65	9.80
3076 Hasli	33.20	18.60
3463 Häusernmoos i.E.	37.80	17.70
3416 Heiligenland/Lueg	33.10	16.10
3413 Heimismatt	42.10	12.80
3412 Heimiswil	33.20	13.60
4558 Heinrichswil	31.85	15.30
3068 Heistrich	31.10	17.70
3429 Hellsau	31.20	15.30
3475 Hermiswil	30.75	15.30
4558 Hersiwil	31.20	16.10
3360 Herzogenbuchsee	34.60	18.70
4577 Hessigkofen	38.00	20.70
3325 Hettiswil b. Hindelbank	33.45	16.90
3324 Hindelbank	34.50	16.90
3429 Höchstetten	30.75	13.60
3454 Hof (Oberburg)	28.20	15.30
3412 Hofern	29.15	15.30

TRANSPORTPREISE

	Beton	Gesteins- körnungen
	CHF/m ³	CHF/m ³
3417 Hofstetten	22.85	10.90
4557 Horriwil	40.50	22.20
3513 Hosbach	25.30	13.60
3432 Hub (Kaltacker)	25.30	12.80
3326 Hub b. Krauchthal	35.45	18.60
4554 Hüniken	41.35	18.60
I		
4571 Ichertswil	36.65	20.10
3305 Iffwil	36.20	18.70
J		
3303 Jegenstorf	34.50	18.60
3476 Juchten	35.65	16.90
3412 Junkholz/Heimiswil	37.50	16.10
K		
3413 Kaltacker	31.70	12.80
3309 Kernenried	30.95	16.10
3422 Kirchberg	25.00	12.80
3510 Konolfingen	40.25	20.70
3425 Koppigen	27.15	12.80
3315 Krälligen	32.70	17.80
3326 Krauchthal	36.65	17.70
4566 Kriegstetten	38.00	20.70
4581 Küttigkofen	34.20	18.70
4586 Kyburg	32.70	17.80
L		
3434 Landiswil	37.50	14.50
3434 Längacker	37.50	15.30
3550 Langnau i.E.	34.20	18.70
3438 Lauperswil	30.45	16.10
3414 Lauterbach (Oberburg)	40.05	12.80
4935 Leimiswil	43.70	18.70
3317 Limpach	34.20	18.70
3412 Loch	25.30	12.80
3414 Lochbach	25.30	12.80
3434 Löchlibad	41.10	16.90
4573 Lohn SO	34.20	18.70
3416 Lueg (Heimiswil)	33.10	16.10
4574 Lüsslingen	51.50	28.40
4542 Luterbach SO	50.85	27.90
4571 Lüterkofen	35.45	19.30
4584 Lüterswil	41.85	23.00
3432 Lützelflüh	22.65	10.90
3421 Lyssach	30.55	15.30
M		
3417 Mättenhof (Rüegsbach)	22.85	11.80
3068 Mänziwilegg	40.25	16.10
3254 Messen	38.00	20.70
3512 Metzgerhüsi	29.70	16.10
3532 Mirchel	35.45	19.30

	Beton	Gesteins- körnungen
	CHF/m ³	CHF/m ³
3543 Moosegg/Emmenmatt	47.75	18.60
3324 Mötschwil	34.50	17.70
3116 Mühledorf	35.45	19.30
3464 Mühleweg	35.05	16.10
3317 Mülchi	35.45	19.30
3436 Mungnau	32.90	16.90
N		
4574 Nennigkofen	51.50	28.40
3082 Nest	35.45	17.80
3454 Neuegg	36.40	14.50
3433 Neuhaus	29.15	12.80
3433 Niederbach	28.85	13.60
3504 Niederhünigen	42.10	21.50
3362 Niederönz	38.65	18.70
3424 Niederösch	19.95	10.90
3433 Niederried	33.20	13.60
3512 Niederwil BE	28.20	15.30
O		
3433 Oberbach	30.95	13.60
3414 Oberburg	24.45	12.80
4564 Obergerlafingen	29.15	15.30
3434 Obergoldbach	32.70	14.50
3550 Obermatt	37.60	17.70
3363 Oberönz	37.60	18.60
3424 Oberösch	22.00	11.80
4588 Oberramsern	38.00	20.70
3433 Oberried	34.70	14.50
3531 Oberthal	40.15	21.50
3367 Ochlenberg	36.20	17.70
4566 Oekinggen	39.30	21.50
3415 Oelbach	23.60	11.80
3432 Oele	22.65	11.80
3425 Oeschberg	29.15	12.80
4943 Oeschenberg	39.20	16.90
3414 Oschwand (obere)	32.35	11.80
3414 Oschwand (untere)	23.60	11.80
3476 Oschwand b. Riedtwil	35.65	16.10
3417 Otzenberg (Rüegsau)	22.00	10.90
3433 Otzenberg (Schwanden)	26.90	12.80
R		
3418 Rachisberg	35.55	13.60
3435 Ramsei	23.60	12.80
3439 Ranflüh	29.25	13.60
4565 Rechterswil	29.70	15.30
3417 Reckenberg	31.20	12.80
3418 Ribiloch	32.90	14.50
3078 Richigen	40.25	18.60
3082 Ried	34.70	20.10
3475 Riedtwil	26.15	13.60

TRANSPORTPREISE

	Beton	Gesteins- körnungen
	CHF/m ³	CHF/m ³
3416 Rinderbach (ober)	26.70	15.30
3416 Rinderbach (vorder)	23.70	12.80
3421 Rohrmoos	29.05	15.30
3437 Rüderswil	27.25	12.80
3422 Rüdltigen	30.95	13.60
3474 Rüedisbach	34.05	13.60
3417 Rüegsau	23.05	10.90
3415 Rüegsausachachen	22.65	10.90
3418 Rüegsbach	24.25	10.90
3075 Rüfenacht BE	38.00	20.70
3472 Rumendingen	19.20	9.80
3415 Rüti b. Hasle	22.65	10.90
3421 Rüti b. Lyssach	32.55	16.10
4522 Rüttenen	-	29.00
3512 Rüttihubelbad	31.20	16.90
S		
3432 Sandgrat	26.90	13.60
3415 Schafhausen i.E.	22.65	10.90
3417 Schallenberg/Rüegsau	26.90	11.80
3314 Schalunen	31.20	16.90
3432 Schaufelbühl	34.70	14.50
3400 Schleumen	36.20	16.10
3082 Schlosswil	34.20	18.70
3535 Schüpbach	42.10	18.70
3414 Schuposen	29.15	13.60
3415 Schwand	31.20	12.80
3433 Schwanden i.E.	25.30	12.80
3513 Schwendi	34.70	15.30
3365 Seeberg	31.30	16.10
3433 Siggental (Schwanden)	40.25	15.30
4500 Solothurn (Bhf)	40.50	28.60
3412 Sonnberg (Heimiswil)	36.40	13.60
3476 Spsych	32.25	17.70
3425 St. Niklaus (Koppigen)	26.80	12.80
3419 Stampfe	23.40	11.80
3419 Steinbillen	35.45	12.80
4556 Steinhof SO	32.70	17.80
4553 Subingen	41.85	23.00
3454 Sumiswald	31.50	16.10
T		
3082 Tali	34.20	18.70
3508 Tanne (Arnisäge)	40.25	16.10
3414 Tanne (Lauterbach)	40.25	16.10
3419 Tannehüsli	38.35	20.70
3453 Thal (Heimisbach)	40.25	17.70
3432 Thalgraben (Säge)	25.30	10.90
3367 Thörigen	32.70	17.70
3083 Trimstein	40.25	19.30
3419 Tröckene	36.40	14.50

	Beton	Gesteins- körnungen
	CHF/m ³	CHF/m ³
3418 Trog	34.70	14.50
4578 Tschoppach	36.65	20.10
U		
3415 Uetigen	22.55	10.90
3418 Unterägustern	34.70	14.50
3434 Unterbolzberg	33.20	14.50
3436 Unterfrittenbach Pt. 718	38.35	16.10
4588 Unterramsern	35.45	19.30
3427 Utzenstorf	28.20	15.30
3068 Utzigen	34.20	17.00
V		
3067 Vechigen	36.65	20.10
3076 Vielbringen	38.00	20.70
3068 Vorderwull	40.60	17.80
W		
3432 Waldhaus	23.70	12.80
3507 Walke	32.70	17.80
3512 Walkringen	26.70	14.50
4942 Walterswil	39.40	18.60
3068 Wäseli	33.00	17.70
3457 Wasen i.E.	38.65	18.60
3076 Wattenwil	32.90	17.80
3462 Weier i.E.	38.35	18.60
3417 Widithub	26.90	12.80
3512 Wikartswil	29.70	16.10
3428 Wiler b. Utzenstorf	32.70	17.70
3425 Willadingen	29.70	14.50
4558 Winistorf	32.35	16.10
3418 Winterholz	23.40	11.80
3076 Worb	31.20	18.60
3472 Wynigen	24.55	11.80
3472 Wynigen-Berge	34.05	16.10
Z		
3309 Zauggenried	29.15	16.10
3532 Zäziwil	36.40	19.30
4564 Zielebach	29.70	16.10
3414 Zimmerberg	30.95	14.50
3436 Zollbrück	29.35	15.30
4528 Zuchwil	38.00	26.50
3303 Zuzwil BE	38.35	20.10

Beton-Pumppreise für Einsätze im Auslegerbereich

Fahrmischerpumpe ~ 24 m / Autopumpe ~ 45 m

Pumpmenge pro Einsatz in m ³	Mindestpumpmenge pro Einsatz in m ³ /Std.	CHF/m ³	Pumpmenge pro Einsatz in m ³	Mindestpumpmenge pro Einsatz in m ³ /Std.	CHF/m ³
ab 5 m ³	6 m ³	126.00	ab 24 m ³	16 m ³	42.50
ab 6 m ³	6 m ³	105.50	ab 25 m ³	16 m ³	42.00
ab 7 m ³	6 m ³	93.50	ab 26 m ³	16 m ³	41.00
ab 8 m ³	6 m ³	86.00	ab 27 m ³	16 m ³	40.50
ab 9 m ³	6 m ³	80.00	ab 28 m ³	16 m ³	39.50
ab 10 m ³	6 m ³	75.50	ab 29 m ³	16 m ³	38.00
ab 11 m ³	10 m ³	69.00	ab 30 m ³	16 m ³	37.50
ab 12 m ³	10 m ³	65.50	ab 31 – 40 m ³	20 m ³	37.00
ab 13 m ³	10 m ³	63.00	ab 41 – 50 m ³	20 m ³	35.50
ab 14 m ³	10 m ³	61.00	ab 51 – 60 m ³	20 m ³	34.50
ab 15 m ³	10 m ³	58.50	ab 61 – 70 m ³	20 m ³	33.00
ab 16 m ³	10 m ³	55.50	ab 71 – 80 m ³	20 m ³	31.00
ab 17 m ³	10 m ³	53.00	ab 81 – 90 m ³	20 m ³	29.00
ab 18 m ³	10 m ³	50.50	ab 91 – 100 m ³	20 m ³	27.00
ab 19 m ³	10 m ³	49.00	ab 101 – 130 m ³	24 m ³	26.00
ab 20 m ³	10 m ³	48.00	ab 131 – 160 m ³	24 m ³	24.50
ab 21 m ³	16 m ³	46.00	ab 161 – 200 m ³	24 m ³	22.00
ab 22 m ³	16 m ³	45.00	ab 201 – 300 m ³	24 m ³	20.00
ab 23 m ³	16 m ³	43.50	ab 301 m ³ und mehr	24 m ³	19.00

Mindestbetrag pro Einsatz CHF 630.00

Zuschläge

Pumpen von Stahlfaserbeton	CHF/m ³	2.50
Pumpen RC-Beton	CHF/m ³	1.00
Pumpleitungen pro Einsatz, exkl. Installation	CHF/lm	5.00
Für vom Unternehmer verursachte a) Minderleistungen (Mehrzeitbedarf)	CHF/Std.	280.00
Für vom Unternehmer verursachte b) Wartezeiten	CHF/Std.	165.00
Installationspauschale ab 40 Meter Auslegerlänge für Pumpmenge bis 40 m ³	CHF/Einsatz	200.00
Installationspauschale ab 50 Meter Auslegerlänge für Pumpmenge bis 40 m ³	CHF/Einsatz	270.00
Hilfskraft bei Pumpenarbeiten/Rohrmontagen und Demontagen	CHF/Std.	95.00
Bei Absagen oder Verschieben des Auftrages innerhalb von 24 Stunden vor Pumpbeginn wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt (ausgenommen sind Wettereinflüsse).	CHF/Einsatz	350.00
Restbeton- und Reinigungswasser-Entsorgung	CHF/Einsatz	50.00
Transportzuschlag der mitgebrachten Menge (Fahrmischerpumpe max. 4 m³) gem. Transportpreise Beton		

Bauseits: Gute Zufahrt, Wasseranschluss, Hilfskräfte für Rohrleitungsbau. Für die Einhaltung der einschlägigen Verordnungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten ist bei der Baustelleninstallation der Auftraggeber verantwortlich. Ansprüche des Auftraggebers infolge Störung der Pumpe oder des Betonwerkes werden nicht anerkannt.

Garantie- und Leistungsbedingungen

Für Einsätze ausserhalb der normalen Arbeitszeit und bei Spezialeinsätzen werden die entsprechenden Zuschläge separat verrechnet.

1. Beihilfe Auftraggeber: Für Montage, Demontage und Reinigung zusätzlicher Förderleitungen sind bauseits Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.

2. Betonqualität: Für die Qualität und Eignung als Pumpbeton haftet das Betonlieferwerk. Ungeeigneter Beton, der nicht pumpfähig ist, muss der Maschinist an das Betonwerk zurückweisen. Die daraus entstehenden Kosten trägt in erster Linie das Betonlieferwerk. Der Auftraggeber bzw. sein Bevollmächtigter haben auf der Baustelle anhand der Lieferscheine Qualität und Umfang der Betonlieferung zu prüfen. Beanstandungen sind vor dem Einpumpen sofort dem Betonwerk zu melden. Für die Qualitätseinbussen infolge nicht sachgemässer Bearbeitung des Betons haftet der Bauunternehmer.

3. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen: Wir sind bemüht, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden, die durch verspätete Anfangstermine entstehen. Eine Verlegung der vereinbarten Pumpzeiten ist nur durch gegenseitige Absprache möglich, sollte aber der grossen Umtriebe wegen vermieden werden. Betriebsstörungen, gleichgültig aus welchem Grund, Verkehrsstörungen oder Beschränkungen sowie von uns unverschuldete Förderunterbrüche befreien uns im Umfang und für die Dauer ihrer Auswirkung von der Lieferungspflicht. Zur Leistung von Schadenersatz oder zur Nachleistung sind wir nicht verpflichtet (vorbeh. Art. 100 OR). Der Entscheid über den Einsatz der Betonpumpe fällt der Unternehmer. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch das Eintreten technischer Mängel, sei es Maschinenschäden, Verstopfen der Leitung usw., am Bauwerk entstehen können. Ebenso übernehmen wir keine Wartezeiten von Fahrzeugen und Personal. Bei Betriebsstörungen sorgen wir, wenn immer möglich, für eine Ersatzpumpe. Unsere Leistung endet mit der Förderung des Betons zur Einbaustelle.

4. Organisation der Baustelle, Unfälle: Gute Zufahrt, Wasseranschluss, Strassen- und Trottoirabsperungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber zu veranlassen. Für die Organisation der Baustelle sowie die Einhaltung der einschlägigen Verordnungen der SUVA über die Verhütung von Unfällen ist der Auftraggeber verantwortlich.

Die Verantwortlichkeiten beim Einsatz von Betonpumpen siehe frblaser.ch

DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU UNSEREN PRODUKTEN/ DIENSTLEISTUNGEN

MITTELLAND-SCHLÜSSEL

Die Fr. Blaser AG verwendet den Mittelland-Schlüssel. Sein logischer Aufbau hilft, sich rasch damit zurechtzufinden und Betonsorten eindeutig zu benennen. Bei der Zusatzbezeichnung sind die Ziffern -4 bis -8 unternehmensspezifisch festgelegt. Wenn die Ziffern nicht reichen, werden in der Zusatzbezeichnung weitere Buchstaben benutzt. Einige Betone, wie z.B. Leichtbeton, Spritzbeton oder die nicht normierten Betone, werden nicht mit dem Mittelland-Schlüssel geregelt.

1. Ziffer: Expositionsklassengruppe	2. Ziffer: Druckfestigkeitsklasse	3. Ziffer: Grösskorn	4. Ziffer: Einbauart
A XC1, XC2	0 C16/20	1 11	0 Kran
B XC3	1 C20/25	2 22	1 Pump
C XC4, XF1	2 C25/30	3 32	2 LVB
D XC4, XD1, XF2, inkl. XD2a, XF3 (T1)	3 C30/37	4 4	3 Mono Kran
E XC4, XD1, XF4, inkl. XD2a (T2)	4 C35/45	5 45	4 Mono Pump
F XC4, XD3, XF2, inkl. XD2b (T3)	5 C40/50	6 16	5 SVB
G XC4, XD3, XF4, inkl. XD2b (T4)	6 C45/55	8 8	6 Pfahlbeton Einbringen im Trockenen
H Pfahlbeton, Einbringen im Trockenen (P1)	7 C50/60		7 Pfahlbeton Einbringen unter Wasser
I Pfahlbeton, Einbringen unter Wasser (P2)			
K Pfahlbeton, Einbringen im Trockenen (P3)			
L Pfahlbeton, Einbringen unter Wasser (P4)			
M XA1 Chemischer Angriff schwach			
N XA2 Chemischer Angriff mässig			
O XA3 Chemischer Angriff stark			
W Weisse Wanne (kein Mittellandschlüssel)			
Z X0			

5. Ziffer: Zusatzbezeichnung
-0 nach Norm SN EN 206
-1 mit Kunststoff-Fasern
-2 mit Stahlfasern
-3 AAR-beständig
-4 wasserdicht, WD-Beton
-5 C2, z.B. Fahrbahn, Verkehrsflächen
-6 F3
-7 F4
-8 Saniermobil/Pump $\varnothing > 65$ mm
-C Betongranulat
-K Kalkstein-Gesteinskörnung
-L XA1c, XA2c, XA3c basierend auf I-Beton
-M Mischgranulat
-N XA1s basierend auf C-Beton
-O XA1s basierend auf D-Beton
-P XA2s basierend auf C-Beton
-Q XA2s basierend auf D-Beton
-R XA3s basierend auf F-Beton
-S XA1s, XA2s, XA3s basierend auf I-Beton
-T XA1c basierend auf C-Beton
-U XA1c basierend auf D-Beton
-V XA2c basierend auf F-Beton
-W XA3c basierend auf F-Beton

C 3 3 0 - 0

JURA // CYCLO

B	2	3	0	-	C	2	2 RC-C25 25 M.-% \leq C < 50 M.-%
A	1	3	0	-	M	1	5 RC-C50 50 M.-% \leq C \leq 100 M.-%
							1 RC-M10 10 M.-% \leq M < 40 M.-%
							4 RC-M40 40 M.-% \leq M \leq 100 M.-%

Bauteil		Beton nach Eigenschaften												Zusätzliche Anforderungen	Zuordnung übliche Betonsorten		
		Korrosion ausgelöst durch Karbonatisierung					Korrosion ausgelöst durch Chloride			Frostangriff mit oder ohne Taumittel							
		X0	XC1	XC2	XC3	XC4	XD1	XD2	XD3	XF1	XF2	XF3	XF4				
Gründungsbauteile																	
Bauteile	Trocken oder ständig nass	●															A, A130-0 / A230-0
	Nass, selten trocken		●														A, A130-0 / A230-0
Ortbetonpfähle	Im Trockenen																H, H236-0
	Unter Wasser																I, I237-0
Wohnungsbau																	
Innenbauteile	Bewehrt	●															A, A130-0 / A230-0
Bauteile im Freien	Frost, senkrecht				●				●								C, C330-0
	Tausalz mit Sprühnebel, senkr.				●	●			●								D, D230-0 / F, F330-0
	Tausalz, waagrecht				●			●				●					G, G330-0
Kellerwände im Erdreich	Ohne Frost	●	●														A, A130-0 / A230-0
	Im Grundwasser	●	●											qw ≤ 10 g/m ² h ¹), ew ≤ 50 ²)		A, W230-0	
Wände, Stützen	Innen	●	●														A, A130-0 / A230-0
	Aussen, Frost				●				●								C, C330-0
Decken	Innen	●															A, A230-0
	Aussen, Frost				●				●								C, C330-0
	Tausalz, waagrecht				●			●				●					G, G330-0
Garagen	Freistehend, Frost				●				●								C, C330-0
	Freistehend, Sprühnebel				●	●			●								D, D230-0 / F, F330-0
Tiefgaragen	Boden				●				●								C, C330-0
	Wände			●													A, A230-0
	Einfahrten, Rampen				●			●									G, G330-0
Weisse Wanne	Ohne Frost		●											qw ≤ 10 g/m ² h ¹), ew ≤ 50 ²)		A, W230-0	
Ingenieurbau																	
Widerlager	Frost				●				●								C, C330-0
	Tausalz, waagrecht				●	●			●								D, D230-0
	Tausalz mit Sprühnebel, senkr.				●	●			●								D, D230-0 / F, F330-0
Überbau Strassenbrücken	Frost				●				●								C, C330-0
	Frost, Tausalz				●			●			●						G, G330-5
Konsolen, Konsolenköpfe	Frost, Tausalz				●			●			●						G, G330-0 / F, F330-0
Betondecken	Frost, Tausalz				●			●			●						G, G330-0
Betonfahrbahnen, horizontal	Frost, Tausalz				●			●			●			SN 640 461			G, G330-5
Betonoberflächen, vertikal	Frost, Tausalznebel				●	●			●								D, D230-0 / F, F330-0
Weisse Wanne	Ohne Frost	●	●											qw ≤ 10 g/m ² h ¹), ew ≤ 50 ²)		A, W230-0	
Tiefgaragen, Parkhäuser	Fahrbahndecke				●			●			●						G, G330-5
	Stütze				●	●			●								D, D230-0 / F, F330-0
	Wand				●	●			●								D, D230-0 / F, F330-0
	Schrammbord				●			●			●						G, G361-0

Fortsetzung nächste Seite

¹⁾ Gemäss SN EN 206 / Prüfnorm SIA 262/1, Anhang A

²⁾ Gemäss SIA 272 / Prüfnorm SN EN 12390-8

Bauteil		Beton nach Eigenschaften												Zusätzliche Anforderungen	Zuordnung übliche Betonsorten	
		Korrosion ausgelöst durch Karbonatisierung					Korrosion ausgelöst durch Chloride			Frostangriff mit oder ohne Taumittel						
		X0	XC1	XC2	XC3	XC4	XD1	XD2	XD3	XF1	XF2	XF3	XF4			
Verkehrswegebau																
Betondecken	Frost, Tausalz					•			•					•	SN 640 461	G, G330-5
Rad- und Gehwege	Frost, Tausalz					•			•					•	SN 640 461	G, G330-5
Industrieböden																
Bodenbeläge	Innen		•	•											Monobeton, geglättet	C, C334-0
	Aussen					•			•					•	Besenstrich	G, G330-0/G330-5
Landwirtschaftliches Bauen																
Lagerböden ohne Einwirkung von Silage, Gülle, Dünger	Innen				•											B, B230-0
Warmstall						•										C, C330-0
Kaltstall						•				•						C, C330-0
Güllebehälter ³⁾	Im Freien					•										G, G330-0
Bodenbeläge	Im Freien					•			•					•		G, G330-5

³⁾ XA1 - XA3 nach Absprache mit dem Ingenieur

Der effiziente Beton

JURA /// QUADRO

Mit der Konsistenzklasse F4 ist der JURA QUADRO weicher als vergleichbare C3/F3 Betone. Dadurch lässt sich der Beton leichter verteilen und mit geringerem Aufwand verdichten. Mit dem JURA QUADRO lassen sich so auch enge Bewehrungslagen oder kompliziertere Geometrien ohne unliebsamen Überraschungen realisieren. Die Aufwände bei der Schalung sind vergleichbar mit einem normalen C3/F3 Beton.

Der leichtverdichtbare Beton

JURA /// VECTO

Noch weniger Aufwand beim Betonieren als mit dem JURA QUADRO benötigen Sie mit dem JURA VECTO. Dieser fließfähige Beton verdichtet praktisch von selbst, wodurch er zu einem effizienten Baustoff wird. So können Sie zeitintensive Verdichtungsarbeiten und damit auch den Personaleinsatz reduzieren.

Mit diesem leicht verdichtbaren Beton der Konsistenzklasse F5 gelingt jede Wand oder Decke perfekt.

Beachten Sie beim Einsatz von leicht verdichtbarem Beton (LVB) die besonderen Anforderungen:

- Der Schalungsdruck gegenüber vibriertem Beton ist erhöht, weshalb Sie die Schalung sorgfältig dimensionieren müssen.
- Die hohe Fließfähigkeit kann zum Aufschwimmen von Einlageteilen und Abschalungen führen. Achten Sie deshalb auf die Dichtigkeit der Schalung.
- Unterbrüche beim Betonieren sollten Sie vermeiden und Fallhöhen von 1,5 m nicht überschreiten, da sich der LVB sonst entmischen kann.
- Bei tiefen Temperaturen verlängert sich die Ausschalfrist.
- Das Nachbehandeln ist besonders wichtig.

Betonieren im Sommer



Wenn die Frischbetontemperatur 30 °C überschreitet, ist das Einbringen und Verdichten nur noch mit zusätzlichen Massnahmen möglich (SIA 262:2013, 6.4.5.5).

Schon bei Frischbetontemperaturen unter 30 °C verkürzt sich die Zeit, in der der Beton verarbeitet werden kann, da der Abbinde- und Erhärtungsprozess schneller verläuft.

Der Beton ist sofort nach dem Einbringen zu schützen vor

- Austrocknen durch Sonnenstrahlung,
- Austrocknen durch Wind,
- starken Temperaturwechseln

Als Nachbehandlungen eignen sich

- Abdecken des Betons mit Folien oder Thermomatten,
- Aufbringen flüssiger Nachbehandlungsmittel auf Betonoberflächen,
- Verlängern der Einschulungszeit und allenfalls Kombinationen dieser Massnahmen.

Die Dauer der Nachbehandlung ist in der SIA 262:2013 (6.4.6) genau geregelt.

Die Dauer ist u.a. abhängig von der Oberflächentemperatur und Festigkeitsentwicklung des Betons.

Wasserzugabe auf der Baustelle führt zu Qualitätseinbußen beim Festbeton: 10 l/m³ zusätzliches Wasser im Beton verursacht eine Reduktion der 28-Tage-Druckfestigkeit von 2–4 N/mm²! Darum ist Wasserzugabe auf der Baustelle im Allgemeinen verboten (SN EN 206, 7.5).

Betonieren im Winter



Wenn die Frischbetontemperatur 5°C unterschreitet, ist das Einbringen und Verdichten nur noch mit besonderen Massnahmen möglich (SIA 262:2013, 6.4.5.5).

Bei Betontemperaturen nahe dem Gefrierpunkt kommt die Festigkeitsentwicklung praktisch zum Stillstand. Ein schadloses Gefrieren ist aber erst möglich, wenn der Beton eine Druckfestigkeit von ca. 5–10 N/mm² erreicht hat.

Frostschutzmittel beschleunigen die Erhärtungsgeschwindigkeit des Betons, haben aber keinen Einfluss auf die Gefriertemperatur des Wassers.

Beim Einbringen zu beachten:

- Schalungsflächen und Bewehrung müssen frei von Eis, Schnee und Wasser sein,
- Es darf nicht auf gefrorenen Baugrund betoniert werden,
- Die Bewehrung muss wärmer als + 1 °C sein (Gefahr von Eisschichtbildung durch Kondenswasser),
- Als Schalmaterialien sind Holz und Kunststoff vorzuziehen.

Bei der Nachbehandlung zu beachten:

- Der Beton muss sofort vor Wärmeentzug und Feuchtigkeitsverlust geschützt werden.
- Für das Abdecken eignen sich Thermomatten.
- Bei kaltem und trockenem Wetter verdunstet Wasser besonders schnell, deshalb ist der Beton vor Zugluft zu schützen.
- Das Bauteil ist vor Schnee und Regen zu schützen, z. B. um Ausblühungen zu verhindern.

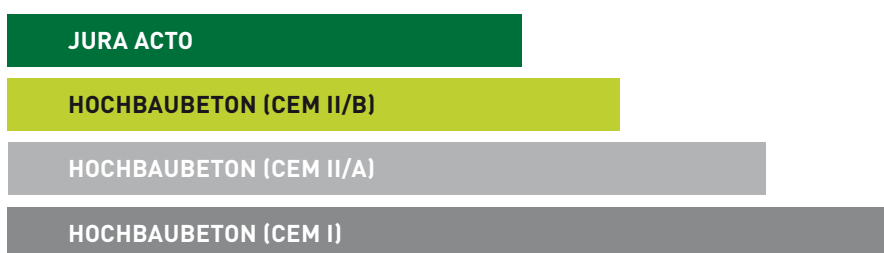
Die Dauer der Nachbehandlung ist in der SIA 262:2013, 6.4.6 genau geregelt. Die Dauer ist u.a. abhängig von der Oberflächentemperatur und Festigkeitsentwicklung des Betons. Sinkt die Betonoberflächentemperatur beim Erhärten während einer gewissen Zeitspanne unter 5 °C ab, ist die Nachbehandlungsdauer um diese Zeit zu verlängern.

JURA // ACTO

Der JURA ACTO ist das neueste Produkt unseres nachhaltigen Sortiments. Er enthält den nachhaltigen JURA ECO3 Zement. Dieser enthält einen innovativen, neuen Inhaltsstoff: einheimischen kalzinierten Ton.

Durch den reaktiven, kalzinierten Ton hat der JURA ECO3 einen geringeren Klinkergehalt von lediglich 50–64 %. Dadurch ist sein CO₂-Fussabdruck stark reduziert. Die CO₂-Emissionen bei der Kalzinierung des Tones sind zudem erheblich tiefer als jene beim Brennen des Klinkers. Dies wird durch die tiefere Brenntemperatur und den Einsatz von 100 % alternativen, nachhaltigen Brennstoffen erreicht. Insgesamt weist der JURA ACTO ca. 20 % weniger CO₂-Emissionen pro m³ Beton aus verglichen mit Hochbaubetonen mit Portlandkalksteinzement.

CO₂-Emissionen pro m³ Beton*



* Die ausgewiesenen Einsparungen an CO₂-Emissionen sind abhängig von der Referenz, der Betonrezeptur und dem verwendeten Zement.

Der JURA ACTO wird ausschliesslich aus Schweizer Rohstoffen hergestellt.

Im Hochbau ist der JURA ACTO ohne Einschränkungen in jeder gewünschten Anwendung einsetzbar (NPK A-C) und wird selbstverständlich auch als Pumpbeton geliefert.

Angenehme Verarbeitbarkeit: Unser JURA ACTO ist genau auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt und deshalb ausgesprochen leicht und sicher zum Verarbeiten. Er ist auch als JURA QUADRO erhältlich.

Den JURA ACTO gibt es auch als leicht- (JURA VECTO) und selbstverdichtenden Beton, der das Leben bei fachgerechter Anwendung noch einfacher macht.

Der JURA ACTO weist ein gutes Festigkeitsverhalten auf: die Früh- und Endfestigkeiten sind auf einem angemessenen und sicheren Niveau.

Ausgezeichnete Dauerhaftigkeit: Der JURA ACTO erfüllt die an ihn gestellten Anforderungen wie Karbonatisierungswiderstand, Wasserdichtigkeit oder Wasserleitfähigkeit mit Bravour und gibt Bauherren ein sicheres Gefühl.

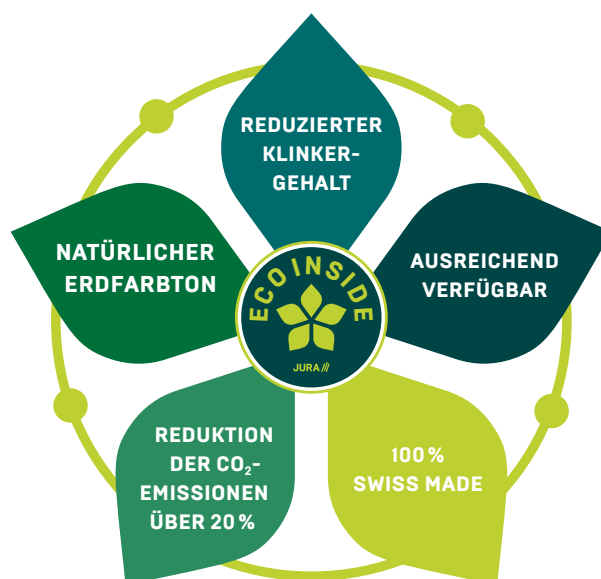
Um einen zusätzlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten, ist der JURA ACTO auch als Recyclingbeton (JURA CYCLO / JURA CYLCO+) erhältlich.

Dank dem JURA ECO3 Zement sind die Ausschulfristen auf der Baustelle kurz.

Dank dem JURA ACTO mit karbonatisierter Gesteinskörnung (JURA CYCLO CARBO) reduzieren Sie den CO₂-Fussabdruck weiter und leisten einen noch grösseren Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Der JURA ACTO hat einen angenehmen natürlichen Erdfarbton und ist auch optischer Bote einer neuen Zeit.

Mit dem JURA ACTO profitieren Sie zusätzlich von unserem «ECO Inside» Label, welches Ihren Beitrag zu einer nachhaltigeren Baubranche sichtbar macht.



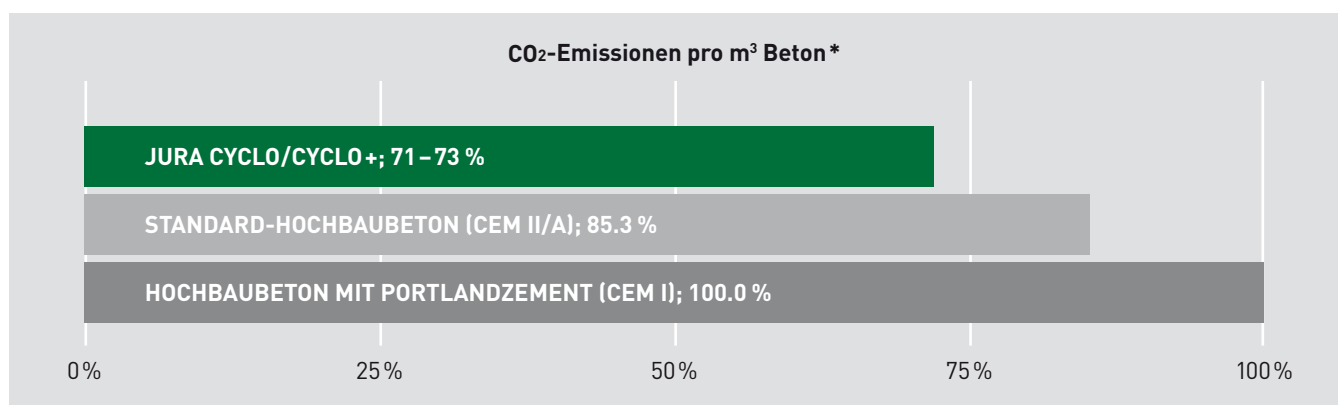
JURA // CYCLO

Der nachhaltige Recycling-Beton mit Beton- oder Mischgranulat

Die Vorteile im Überblick

Der JURA CYCLO verfügt über einzigartige Eigenschaften, die ihn im Vergleich zu anderen Baustoffen besonders nachhaltig machen. Beim Einsatz von JURA CYCLO verbessert sich Ihre Ökobilanz wie folgt:

- Bis zu 30 % weniger CO₂-Emissionen pro m³ JURA CYCLO verglichen mit Hochbaubetonen mit Portlandzement.
- 100 % Swiss Made: der Beton besteht vollständig aus Schweizer Ausgangsstoffen und senkt damit den Transportaufwand.
- Weniger Abbau von Primärsand und Primärkies.
- Der verwendete JURA ECO hat aufgrund seiner Zusammensetzung den tiefsten Anteil an nicht erneuerbarer Energie im Vergleich zu allen Schweizer Zementen.



* Die ausgewiesenen Einsparungen an CO₂-Emissionen sind abhängig von der Referenz, der Betonrezeptur und dem verwendeten Zement.

JURA // CYCLO

Der nachhaltige Recycling-Beton mit Beton- oder Mischgranulat

Technische Eigenschaften

Unser JURA CYCLO mit dem JURA ECO Zement ist ein leistungsfähiger Recycling-Hochbaubeton nach SN EN 206 mit hervorragenden Frisch- und Festbetoneigenschaften.

Anwendungsgebiete

Der **JURA CYCLO** wird in all unseren üblichen Konsistenzklassen geliefert. Wir empfehlen den JURA CYCLO für die Expositionsklassengruppen A bis C. Er kann für sämtliche Anwendungen im Hochbaubereich wie Fundamente, Aussenwände, Innenwände, Decken, Treppen etc. sowie als Mager-, Sicker- und Kanalfüllbeton eingesetzt werden.

Der **JURA CYCLO+**, unser Recyclingbeton mit Mischgranulat, wird als Kranbeton geliefert.

Wir empfehlen den JURA CYCLO+ für die Expositionsklassengruppe A. Er kann für Innenwände, Decken im Innenbereich sowie als Mager-, Sicker- und Kanalfüllbeton eingesetzt werden.

Ihr Nutzen als Bauunternehmer

Der **JURA CYCLO** ist nicht nur ein nachhaltiger Beton, sondern er bietet zudem viele Vorteile bei der Anwendung:

- leichteres Pumpen und Verarbeiten als bei herkömmlichen Hochbaubetonen*.
- Herstellung als leicht verarbeitbarer (LVB) oder selbstverdichtender Beton (SVB) möglich.
- geringe Entmischungsgefahr dank hohem Wasser-rückhaltevermögen*.
- weniger rissanfällig als Standard-Hochbaubetone*.
- gut geeignet als Sichtbeton.

* gilt auch für JURA CYCLO+, unseren nachhaltigen Recyclingbeton mit Mischgranulat.



Bauprojekten einen speziellen Charakter verleihen – mit Farbbeton

Verwenden Sie Farbbeton und machen Sie Ihr Bauprojekt zu einem ganz besonderen. Er findet seine Anwendung als Sichtbeton überall dort, wo optisch ein Highlight gesetzt werden soll, ob im Innen- oder Aussenbereich.

Anwendung

- Sichtbeton
- Hochbau, Tiefbau
- Infrastrukturprojekte, Industrie- oder Wohnobjekte
- Strassenbau, Rampen, Kreisell

Technische Eigenschaften

- Erfüllt die gleichen Anforderungen wie ein konventioneller Beton und entspricht den Normen. Die Eigenschaften des Betons werden durch die Farbe nicht verändert.
- Objektbezogene Betonrezeptur und individuelle Farbmischung
- Kein Abblättern der Farbe
- Oberflächenschutz notwendig
- Vorversuche mit Musterflächen erforderlich

Ihre Vorteile

- Sie können mit farbigem Beton die individuellen Wünsche Ihrer Kunden erfüllen.
- Sie können durch die Oberflächenbearbeitung weitere Akzente setzen. Durch die Einfärbung des Betons bis zum Kern bleibt die Farbe in jeder Schicht sichtbar, auch bei nachträglicher Oberflächenbearbeitung wie zum Beispiel Sandstrahlen oder Stocken.
- Durch einen Oberflächenschutz ist der Beton vor Graffiti oder Fettflecken geschützt und die Farbe verbleicht nicht.
- Dank diversen Varianten an Oberflächenschutz können Sie die Farbe unterschiedlich aussehen lassen, z. B. matt oder glänzend.



Lassen Sie sich von unseren Experten zu Ihrem Projekt beraten.

Weitere Informationen finden Sie unter juramaterials.ch/farbbeton.

ECO Inside – unser Label für nachhaltiges Engagement

Mit unserem Label «ECO Inside» setzen wir ein Zeichen für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen in der Bauwirtschaft. Das Label ist das Aushängeschild unseres Engagements.



Mit dem Label zeichnen wir Produkte aus, welche unsere Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. In einem ersten Schritt sind dies Betonsorten, die mit unseren nachhaltigen Zementen JURA ECO und JURA ECO3 hergestellt werden.

Halten Sie in der Preisliste Ausschau nach dem Label: Beim Einsatz von Produkten, die das Label tragen, verbessert sich Ihre Ökobilanz.

CO₂-Emissionen pro m³ Beton *

ECO INSIDE BETONSORTEN

STANDARD-HOCHBAUBETON (CEM II/A)

HOCHBAUBETON MIT PORTLANDZEMENT (CEM I)


* Die ausgewiesenen Einsparungen an CO₂-Emissionen sind abhängig von der Referenz, der Betonrezeptur und dem verwendeten Zement.


JURA//ECO

Der JURA ECO ist ein CEM II/B-LL 32,5 R Zement, mit dem Sie den Grundstein für ein umweltbewusstes, zeitgemässes Bauen legen.

Das zeichnet den JURA ECO aus:

 **Empfohlen von MINERGIE-ECO®**
Der JURA ECO wird im MINERGIE-ECO®-Katalog an **erster Stelle aufgeführt**. Vorallem der Kalkstein ist ein ökologisch günstiger Bestandteil, der die graue Energie und die CO₂-Emissionen reduziert.

 **Optimale CO₂- und Energie-Bilanz**
Der JURA ECO enthält **weniger Klinker** als herkömmliche Zemente, was den CO₂-Ausstoss bei der Produktion signifikant verringert. Die energetische Nutzung der Abwärme, welches bei der Produktion entsteht, sorgt zudem für eine gute **Energiebilanz**.

 **Ressourcen- und umweltschonende Herstellung**
Für die Herstellung des Klinkers setzen wir zu über 80 % **Sekundärbrennstoffe** wie Holzschnitzel, Altreifen oder Kunststoffabfälle ein. Dank den hohen Temperaturen entstehen keine umweltbelastenden Rückstände, die deponiert werden müssen.

 **Ökologischer Transport**
Der JURA ECO wird zu **100 % aus Schweizer Materialien** lokal produziert. Dank der Nähe zu unseren Kunden sind die **Transportwege kurz**. Zudem erfolgt die Lieferung, wenn immer möglich **per Bahn**.



**WENIGER
KLINKER**



**SAUBERE
BRENNENERGIE**



**KURZE
TRANSPORTWEGE**



**SCHWEIZER
ROHMATERIALIEN**

Auch in der Anwendung spielt JURA ECO seine Stärken aus:

JURA ECO ist für alle Expositionsklassen nach SN EN 206 freigegeben und damit universell einsetzbar. Beton mit JURA ECO zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Gute Verarbeitbarkeit und Pumpfähigkeit
- Hohes Wasserrückhaltevermögen
- Kompensation fehlender Mehlkorngelalte aufgrund optimierter Sieblinie
- Reduzierte Rissneigung
- Geringeres Schwinden

Ansprechpartner



Cédric Zubler
Verkaufsleiter
Zement Schweiz
Telefon 062 838 05 51
cedric.zubler@juramaterials.ch

NORMEN UND ANFORDERUNGEN AN DEN BETON

Norm für Beton, SN EN 206

Die Norm SN EN 206 gilt für Beton, der für Ortbetonbauwerke, für vorgefertigte Bauwerke sowie für Fertigteile für Gebäude und Ingenieurbauwerke verwendet wird (SN EN 206, aus NV.1.1).

Beton kann nach Zusammensetzung oder nach Eigenschaften ausgeschrieben werden. Es wird in der SN EN 206 empfohlen, Beton nach Eigenschaften auszuscheiden.

Beton nach Eigenschaften

Beton, für den die geforderten Eigenschaften und zusätzliche Anforderungen, sofern erforderlich, dem Hersteller gegenüber festgelegt sind, der für die Bereitstellung eines Betons, der den geforderten Eigenschaften und den zusätzlichen Anforderungen entspricht, verantwortlich ist (SN EN 206, Abs. 3.1.1.4).

Beton nach Zusammensetzung

Beton, für den die Zusammensetzung und die Ausgangsstoffe, die verwendet werden müssen, dem Hersteller, der für die Lieferung eines Betons mit der festgelegten Zusammensetzung verantwortlich ist, vorgegeben werden (SN EN 206, Abs. 3.1.1.10).

Festlegung des Betons

Der Verfasser der Festlegung des Betons muss sicherstellen, dass alle relevanten Anforderungen für die Betoneigenschaften in der dem Hersteller zu übergebenden Festlegung enthalten sind. Dazu gehören auch der Transport nach der Lieferung, das Einbringen, die Verdichtung, die Nachbehandlung oder allfällige weitere Behandlungen.

Zu berücksichtigen sind:

- die Anwendung des Frisch- und Festbetons
- die Nachbehandlungsbedingungen
- die Abmessungen des Bauwerks
- die Einwirkungen der Umgebung, denen das Bauwerk ausgesetzt wird
- gegebenenfalls weitere Anforderungen (z. B. aufgrund bearbeiteter Betonoberflächen, der Betondeckung oder den Mindestquerschnittsmassen, etc.)

Expositionsclassen

Dem Konzept der Expositionsclassen liegen die möglichen Angriffs- und Schädigungsarten von Beton und Stahlbeton zugrunde. Können Einwirkungen auf Beton nicht mit den Expositionsclassen der SN EN 206 beschrieben werden, sind diese separat anzugeben (z. B. mechanischer Verschleiss durch Fahrzeuge). Für verschiedene Bauteile eines Bauwerkes können sich unterschiedliche Expositionsclassen ergeben. Im nachfolgenden Auszug aus Tabelle 1 der SN EN 206 sind die Classen erläutert.

Klassen-Bezeichnung	Beschreibung der Umgebung
Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko für Beton oder Bewehrung	
X0	für Beton ohne Bewehrung für Beton mit Bewehrung in sehr trockener Umgebung
Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung	
XC1	trocken oder ständig nass
XC2	nass, selten trocken
XC3	mässige Feuchte
XC4	wechselnd nass und trocken
Korrosion, ausgelöst durch Chloride	
XD1	mässige Feuchte
XD2	nass, selten trocken
XD3	wechselnd nass und trocken
Frostangriff mit oder ohne Taumittel	
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel
Chemischer Angriff	
XA1	chemisch schwach angreifende Umgebung (gemäss Tabelle 2 der SN EN 206)
XA2	chemisch mässig angreifende Umgebung (gemäss Tabelle 2)
XA3	chemisch stark angreifende Umgebung (gemäss Tabelle 2)

NORMEN / ANFORDERUNGEN AN DEN BETON

In der Schweiz werden die Expositionsklassen XA und XD2 in Unterklassen unterteilt (NA.4.1):

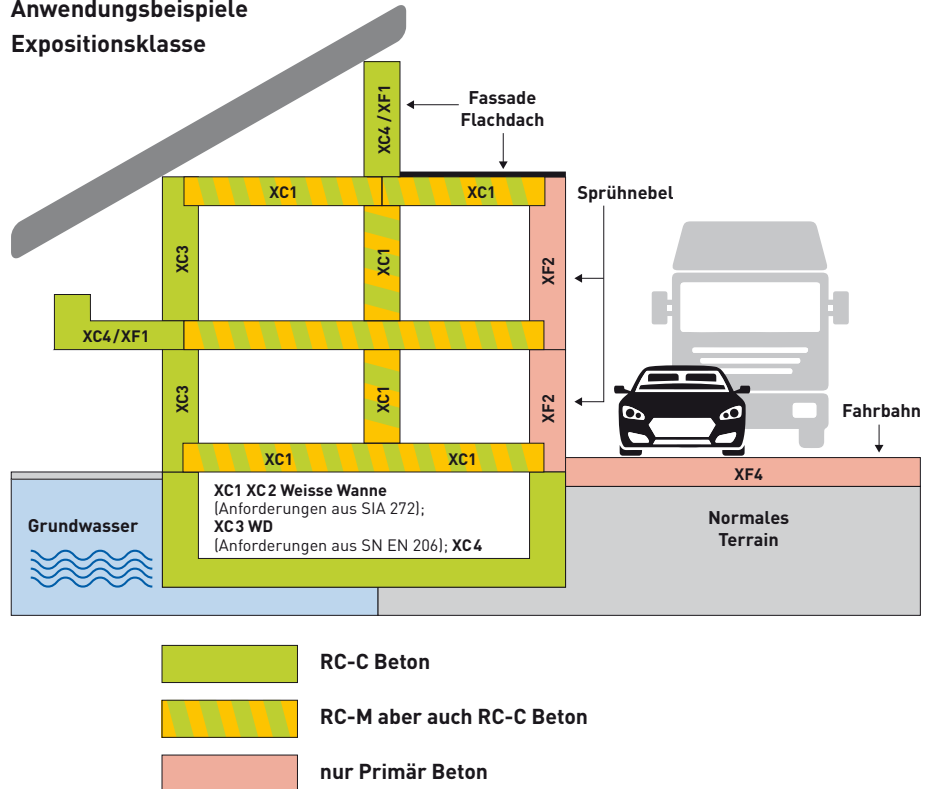
XA1s, XA2s, XA3s:
Angriff auf Beton vorwiegend durch Sulfate.

XA1c, XA2c, XA3c:
lösender Angriff auf Beton.

XD2a mit einem Chloridgehalt ≤ 0.5 g/l («Süsswasser», z. B. für übliche Schwimmbäder).

XD2b mit einem Chloridgehalt > 0.5 g/l («Salzwasser», zeitweise oder dauernd hoher Chloridgehalt, z. B. Solebäder).

Anwendungsbeispiele Expositionsklasse



Konsistenzklassen

Klasse	Masseinheit	Konsistenzbeschreibung*
Ausbreitmass [mm]		
F1	≤ 340	steif
F2	350 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fliessfähig
F6	≥ 630	sehr fliessfähig
Verdichtungsmass nach Walz [-]		
C0	≥ 1.46	erdfeucht
C1	1.45 bis 1.26	steif
C2	1.25 bis 1.11	plastisch
C3	1.10 bis 1.04	weich
Setzmass (Slump) [mm]		
S1	10 bis 40	steif
S2	50 bis 90	plastisch
S3	100 bis 150	weich
S4	160 bis 210	flüssig
S5	≥ 220	sehr flüssig

Auszüge aus den Tabellen 3 bis 5 der SN EN 206

Für SVB gelten die folgenden Konsistenzklassen:

Klasse	Masseinheit
Setzflussmassklassen (Setzflussmass) [mm]	
SF1	550 bis 650
SF2	660 bis 750
SF3	760 bis 850
Viskositätsklassen (t₅₀₀-Zeit) [s]	
VS1	< 2.0
VS2	≥ 2.0
Viskositätsklassen (Trichterauslaufzeit) [s]	
VF1	< 9.0
VF2	9.0 bis 25.0

Auszüge aus den Tabellen 6 bis 8 der SN EN 206

* Die den Konsistenzklassen zugeordneten Konsistenzbeschreibungen entsprechen internen Festlegungen. Eine Zuordnung in der Norm existiert nicht.

Recyclingbeton RC-C

Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206, dessen Gesteinskörnungsgemisch mindestens 25 Massenprozent Betongranulat (C) enthält, ist als RC-C zu bezeichnen. Recyclingbeton RC-C ist in die folgenden Klassen mit den deklarierten Anteilen an Betongranulat (C) eingeteilt:
 RC-C25: $25 \text{ M.-%} \leq C < 50 \text{ M.-%}$ Massenprozent
 RC-C50: $50 \text{ M.-%} \leq C \leq 100 \text{ M.-%}$ Massenprozent
 Dem Recyclingbeton RC-C darf kein Mischgranulat (M) zugegeben werden.

Recycling-Beton RC-M

Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206, dessen Gesteinskörnungsgemisch mindestens 10 Massenprozent Mischgranulat M enthält, ist als RC-M zu bezeichnen. Recyclingbeton RC-M ist in die folgenden Klassen mit den deklarierten Anteilen an Mischgranulat (M) eingeteilt:
 RC-M10: $10 \text{ M.-%} \leq M < 40 \text{ M.-%}$ Massenprozent
 RC-M40: $40 \text{ M.-%} \leq M \leq 100 \text{ M.-%}$ Massenprozent
 Dem Recyclingbeton RC-M darf Betongranulat (C) zugegeben und als Mischgranulat (M) angerechnet werden, wenn der Mindestanteil an Mischgranulat (M) der jeweiligen Recyclingbetonklasse mindestens 40 Massenprozent beträgt.

Recyclingbeton wird als Beton nach Eigenschaften gemäss SN EN 206 und SIA 262 behandelt, sofern die Anforderungen von SN EN 206 und dieses Merkblatts eingehalten werden. Die Verwendung von Recyclingbeton ist in Tabelle 1 SIA 2030 aufgeführt.

Recyclingbetonklasse	Betonart gemäss SN EN 206, Tabellen NA.5 und NA.8								Pfahtbeton P1, P2, P3, P4
	0	A	B	C	D	E	F	G	
RC-C25	zulässig				*	unzulässig			zulässig
RC-C50	zulässig				*	unzulässig			*
RC-M10	zulässig			*	unzulässig				*
RC-M40	zul.	*			unzulässig				*

* Nur nach entsprechenden Voruntersuchungen zulässig. Die Resultate der Voruntersuchungen können nur dann als Nachweis für die Zulässigkeit verwendet werden, wenn die Zusammensetzung des Betons, insbesondere der rezyklierten Gesteinskörnung, für den Prüfbeton und den Beton für das auszuführende Bauteil vergleichbar ist.

Hinweis: Die Verwendung von Recyclingbeton für spezielle Anwendungen wie z. B. Sichtbeton, Hartbetonbelag sowie Beton bei chemischem Angriff oder AAF ist vorgängig abzuklären.

Die Deklaration des Elastizitätsmoduls von Recyclingbeton RC-C und RC-M ist mit E-Modulklassen gemäss Tabelle 2 SIA 2030 vorzunehmen. Die E-Modulklassen ab E15 beruhen auf dem mittleren Elastizitätsmodul E_{rcm} und dem minimalen gemessenen Elastizitätsmodul $E_{rc,i,min}$ (siehe Kapitel 6).

Der niedrigere der beiden Werte E_{rcm} bzw. $E_{rc,i,min}$ ist massgebend.

Tabelle 2 SIA 2030: Definition der E-Modulklassen und Anforderungen an gemessene Elastizitätsmoduli

E-Modulklasse	E_{rcm} N/mm ²	$E_{rc,i,min}$ N/mm ²
EX	keine Anforderung	Keine Anforderung
E15	$\geq 15\ 000$	$\geq 12\ 000$
E20	$\geq 20\ 000$	$\geq 17\ 000$
E25	$\geq 25\ 000$	$\geq 22\ 000$
E30 ¹⁾	$\geq 30\ 000$	$\geq 27\ 000$

1) Höhere E-Modulklassen sind nach entsprechenden Voruntersuchungen in 2000er-Schritten zulässig.

Anforderungen an den Beton

Für grundlegende und zusätzliche Anforderungen an die üblichen Betonsorten gelten die Tabellen NA.5 und NA.6 aus dem Nationalen Anhang zur Norm SN EN 206.

Tabelle NA.5 der SN EN 206

Bezeichnung	Sorte 0 (Null)	Sorte A ¹⁾	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1) ^{2,3)}	Sorte E (T2) ³⁾	Sorte F (T3) ⁴⁾	Sorte G (T4) ⁴⁾
Grundlegende Anforderungen								
Übereinstimmung mit dieser Norm	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206
Druckfestigkeitsklasse	C12/15	C20/25	C25/30	C30/37	C25/30	C25/30	C30/37	C30/37
Expositionsklasse (Kombination der aufgeführten Klassen)	X0(CH)	XC2(CH)	XC3(CH)	XC4(CH), XF1(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD1(CH), XF4(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF2(CH)	XC4(CH), XD3(CH), XF4(CH)
Nennwert des Grösstkorns	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32	D _{max} 32
Chloridgehaltsklasse ⁵⁾	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10	Cl 0,10
Konsistenzklasse ⁶⁾	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3
Zusätzliche Anforderung für die Expositionsklasse XF2 bis XF4								
Frost-Tausalzwiderstand	nein	nein	nein	nein	mittel	hoch	mittel	hoch
Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)								
AAR-Beständigkeit	Gemäss NA Ziffer 5.3.4							
Sulfatwiderstand	nein	nein	nein	Gemäss NA Ziffer 5.3.4.9 und NA 5.3.4.10				

¹⁾ Die Betonsorte A deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XC1(CH) ab.

²⁾ Die Betonsorte D deckt auch die Anforderungen der Expositionsklasse XF3(CH) ab.

³⁾ Die Betonsorten D und E decken die Expositionsklasse XD2a(CH) ab. Definition siehe Ziffer NA.4.1.

⁴⁾ Die Betonsorten F und G decken die Expositionsklasse XD2b(CH) ab. Definition siehe Ziffer NA.4.1.

⁵⁾ Die angegebene Klasse des Chloridgehalts ist für Stahl- und Spannbeton geeignet.

⁶⁾ Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ (weitere Details in SN EN 206).

Auszug aus der Tabelle NA.6 der SN EN 206

Bezeichnung Anforderungen	Sorte 0 (Null)	Sorte A	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1)	Sorte E (T2)	Sorte F (T3)	Sorte G (T4)
Maximaler w/z-Wert bzw. w/z _{eq} -Wert [-]	-	0,65	0,60	0,50	0,50	0,50	0,45	0,45
Mindestzementgehalt (kg/m ³) ^{1,2)}	-	280	280	300	300	300	320	320
Dauerhaftigkeitsprüfungen ³⁾	Keine	Keine	WL ⁴⁾ , KW	KW	KW, FT	KW, FT	CW, FT	CW, FT

¹⁾ Der Mindestzementgehalt gilt für Betone ohne Zusatzstoffe und mit einem Grösstkorn D_{max} 32 mm.

²⁾ Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} verwendet, ist der Zementgehalt entsprechend Tabelle NA.7 anzupassen.

³⁾ Bei der Zementart CEM II/B-LL sind die Fussnoten der Tabelle NA.1 zu beachten.

⁴⁾ Prüfungen gemäss Norm SIA 262/1, Anhang A, B, C und I für die Wasserleitfähigkeit (WL), Chloridwiderstand (CW) Frost-Tausalzwiderstand (FT) und Karbonatisierungswiderstand (KW). Bei den Prüfungen gelten die Grenzwerte und Kriterien gemäss Ziffer 8.2.3.4 (Tabelle NA.14).

⁵⁾ Die Bestimmung der WL ist durchzuführen, falls der Nachweis gemäss NA Ziffer 8.2.3.4 zu erbringen ist.

NORMEN / ANFORDERUNGEN AN DEN BETON

Betone für **Bohrpfähle und Schlitzwände** haben eigene Anforderungen, welche in NA.8 und NA.9 des Nationalen Anhangs zur Norm SN EN 206 festgehalten sind.

Tabelle NA.8 der SN EN 206

Bezeichnung	P1 im Trockenen	P2 unter Wasser	P3 im Trockenen	P4 unter Wasser
Grundlegende Anforderungen				
Übereinstimmung mit dieser Norm	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206	Beton nach SN EN 206
Druckfestigkeitsklasse	C25/30	C25/30	C20/25	C20/25
Expositionsklasse(n)	Keine ¹⁾			
Nennwert des Grösstkorns	D _{max} 32			
Chloridgehaltsklasse	Cl 0.10			
Konsistenzklasse ²⁾	F4	F5	F4	F5
Zusätzliche Anforderungen (objektspezifisch festzulegen)				
Frost-Tausalzwiderstand	(evtl. mittel) ³⁾	(evtl. mittel) ³⁾	nein	nein
AAR-Beständigkeit	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4			
Sulfatwiderstand	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4		nein	nein

¹⁾ Um Missverständnisse zu vermeiden, wird auf die Angabe einer Expositionsklasse verzichtet.

²⁾ Die angegebene Konsistenzklasse ist informativ (weitere Details in SN EN 206).

³⁾ In einzelnen Fällen (z. B. teilweise freiliegende Oberflächen der Pfähle) empfiehlt es sich, einen «mittleren» Frost-Tausalzwiderstand zu fordern.

Tabelle NA.9 der SN EN 206

Bezeichnung Anforderungen	P1 im Trockenen	P2 unter Wasser	P3 im Trockenen	P4 unter Wasser
Maximaler w/z-Wert bzw. w/z _{eq} -Wert [-]	0,50	0,50	0,60	0,60
Mindestzementgehalt (kg/m ³) ¹⁾	330	380	330	380
Gesteinskörnungen	Gemäss SN EN 12620			
Richtwerte für den Mehlkornggehalt (kg/m ³) ²⁾	≥ 400			
Zulässige Zementarten	Gemäss Tab. NA.6 für die Betonsorten D und E		Gemäss Tab. NA.6 für die Betonsorten C bis G	

¹⁾ Der Mindestzementgehalt gilt für Betone ohne Zusatzstoffe und mit einem Grösstkorn D_{max} 16 bis 32 mm.

Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} verwendet, ist der Mindestzementgehalt ggf. anzupassen.

²⁾ Wird ein anderes Grösstkorn D_{max} als 16 bis 32 mm verwendet, ist der Mehlkornggehalt ggf. anzupassen.

Zur Wahl der zulässigen Betonsorte bei den Expositionsclassen **XA** wird die Tabelle NA.10 beigezogen

Tabelle NA.10 der SN EN 206

Einordnung aufgrund des Sulfatgehaltes im Grundwasser oder Boden ¹⁾			Einordnung aufgrund anderen Arten eines chemischen Angriffs (lösend)		
Expositionsklasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle	Expositionsklasse	Hoch- und Tiefbauten	Pfähle
XA1s(CH)	C oder D (T1)	P2 ³⁾	XA1c(CH)	C oder D (T1)	P2 ³⁾
XA2s(CH)			XA2c(CH)	F (T3) ⁴⁾	
XA3s(CH)	F (T3) ²⁾		XA3c(CH)	F (T3) ²⁾	

¹⁾ Beton ist mit einem Zement mit einem hohen Sulfatwiderstand gemäss Tabelle NA.11 herzustellen oder es ist gemäss Ziffer NA.5.3.4.10 zu verfahren.

²⁾ Es ist mit Fachleuten zu prüfen, ob zusätzliche Schutzmassnahmen möglich und nötig sind.

³⁾ Ggf. sind Fachleute beizuziehen.

⁴⁾ Diese Betonsorte deckt auch den chemischen Angriff durch Abwasser in Biologiebecken von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (Expositionsklasse XAA) gemäss cemsuisse-Merkblatt 01 ab. Das Merkblatt enthält Hinweise für weitere Massnahmen.

LABOR FÜR BAUSTOFF- PRÜFUNGEN

LABOR FÜR BAUSTOFFPRÜFUNGEN

Das Labor für Baustoffprüfung (bekannt als TCC) von JURA Materials unterstützt und berät Sie bei allen Fragen zu Herstellung, Verarbeitung und Prüfung von Beton und dessen Ausgangsstoffen.

Jura-Cement-Fabriken AG
Labor für Baustoffprüfungen
Talstrasse 13
5103 Wildegg

T 062 887 76 62 (Prüfstelle)
T 062 887 76 63 (Beratung)
tcc.ch
tcc@juracement.ch

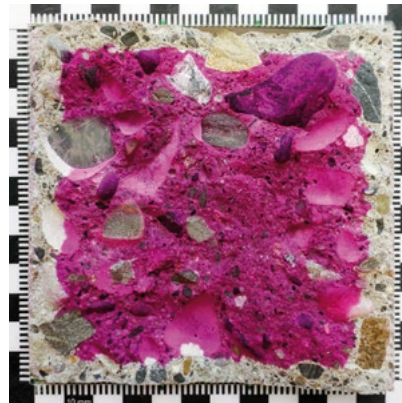
Interne Produktionskontrolle für Gesteinskörnungen und Beton

Das Labor für Baustoffprüfung ist verantwortlich für die interne Produktionskontrolle in unseren Werken. Unsere Mitarbeitenden kontrollieren in regelmässigen Abständen all unsere Produkte und gewährleisten so eine konstante und hohe Qualität unseres Angebotes.

Darüber hinaus verbessern sie laufend vorhandene und entwickeln Produkte für neue Anwendungen oder für kundenspezifische Anforderungen.

Ihr Nutzen

- Sie verwenden qualitätsgeprüfte und in der Praxis langjährige erprobte Produkte.
- Sie können sich auf Produkte mit hoher Qualität verlassen.
- Wir garantieren die stetige Weiterentwicklung und Innovation, um Ihnen technische und nachhaltige Lösungen auf Topniveau liefern zu können.
- Ihre spezifischen Anforderungen werden schnell und kompetent umgesetzt.



Das Betonlabor des Technical Competence Center (TCC) – hier wird die Qualität unserer Produkte mit verschiedenen Verfahren geprüft.

Dienstleistungen der akkreditierten Prüfstelle (STS 0201)

Ihre Herausforderung ist die unsere!

Die akkreditierte Prüfstelle (STS 0201) des Baustofflabors bietet Ihnen einen umfassenden Katalog an Prüfdienstleistungen auf höchstem Niveau. Wir sind mobil! Mit unseren Laborwagen ist es uns jederzeit möglich, in Betonwerken oder auf Baustellen Frischbetonprüfungen durchzuführen und Probekörper für Festbetonprüfungen herzustellen.



Prüfung von Frischbeton	z. B. Konsistenz, Luftporengehalt, Wassergehalt
Prüfung von Festbeton	z. B. Druckfestigkeit, Biegezugfestigkeit, E-Modul
Prüfen der Dauerhaftigkeit	z. B. Chloridwiderstand, Frost- und Tausalzwiderstand, Sulfatwiderstand, Karbonatisierungswiderstand
Prüfung von Gesteinskörnung	z. B. Korngrößenverteilung, petrografische Untersuchungen, AAR

Zögern Sie nicht, ein unverbindliches Angebot zu verlangen!

Anwendungstechnik und Beratung

Die Spezialisten des Baustofflabors verfügen über umfassendes Fachwissen und ausgewiesene Kompetenz und beantworten gerne Ihre Fragen.

Anwendungstechnische Beratung für Zement, Beton und Gesteinskörnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu komplexen Baustellenfragen • Beratung und Ausführung von Baustellenprüfungen • Erarbeiten von objektspezifischen Lösungen
Qualitätsüberwachung Beton + Kies	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Beratung von Konformitätsfragen • Unterstützung bei Prüfplänen • Beratung und Unterstützung bei Audits
Produktentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung bei Rezepturenentwicklungen für besondere Anforderungen



Mobile Frischbetonprüfung – unser Team ist für Sie unterwegs.



Fordern Sie uns heraus – wir beraten Sie gerne!

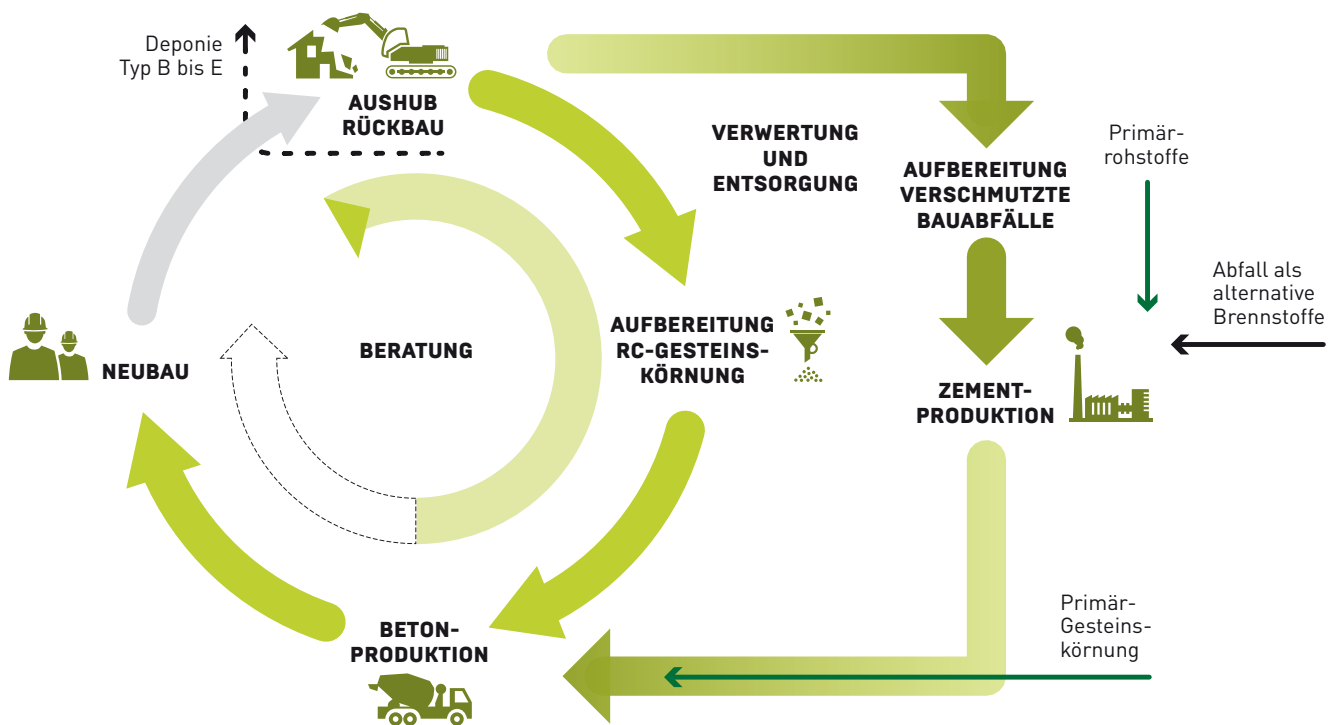
VERWERTUNG UND ENTSORGUNG

Nachhaltige Baustoffe – dank Stoffkreislauf

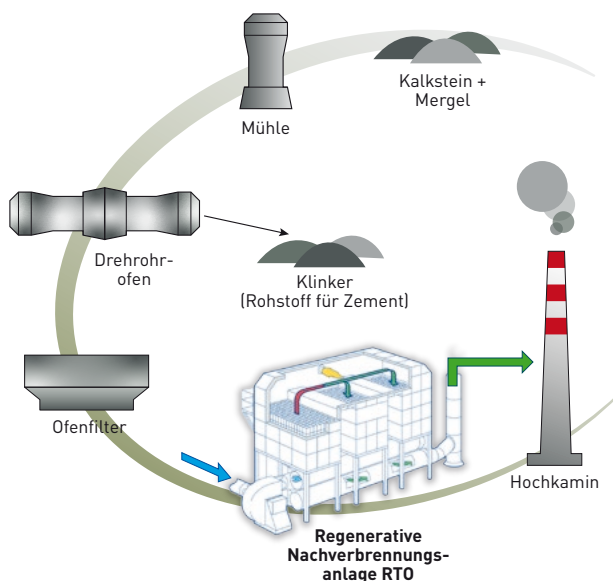
Mineralische Bauabfälle setzen wir in der Zement-, Kies- und Betonproduktion als alternative Rohmaterialien ein. Nicht mineralische Abfälle wie beispielsweise Altrefrein, Lösungsmittel oder Kunststoffabfälle nutzen wir anstelle von Kohle als alternative Brennstoffe in der Zementproduktion. So vermeiden wir einerseits das Deponieren von Abfällen und schonen gleichzeitig Primärrohstoffe.

Was einst Abfall war, verarbeiten wir direkt und indirekt zu höherwertigen, nachhaltigen Produkten – ein Mehrwert für die Umwelt und für Kunden, die nachhaltiges Bauen fördern.

Mehr erfahren: juramaterials.ch/nachhaltigkeit



JURA Materials setzt Meilenstein mit einer Nachverbrennungsanlage



Per 2022 nimmt die JURA CEMENT in Wildeggen eine Nachverbrennungsanlage in Betrieb. Eine solche Anlage ist in der Schweizer Zementindustrie einzigartig.

In der Nachverbrennungsanlage wird der Restanteil an organischen Stoffen im Abgas rückstandslos verbrannt. Einerseits können dadurch verschmutzte mineralische Bauabfälle als alternative Rohstoffe eingesetzt werden, welche sonst im Ausland deponiert werden müssen. Gleichzeitig sorgt die Anlage für noch bessere Abluft. Die JURA CEMENT wird damit sogar die Werte der neuen Luftreinhalteverordnung erreichen, bevor diese in Kraft tritt.

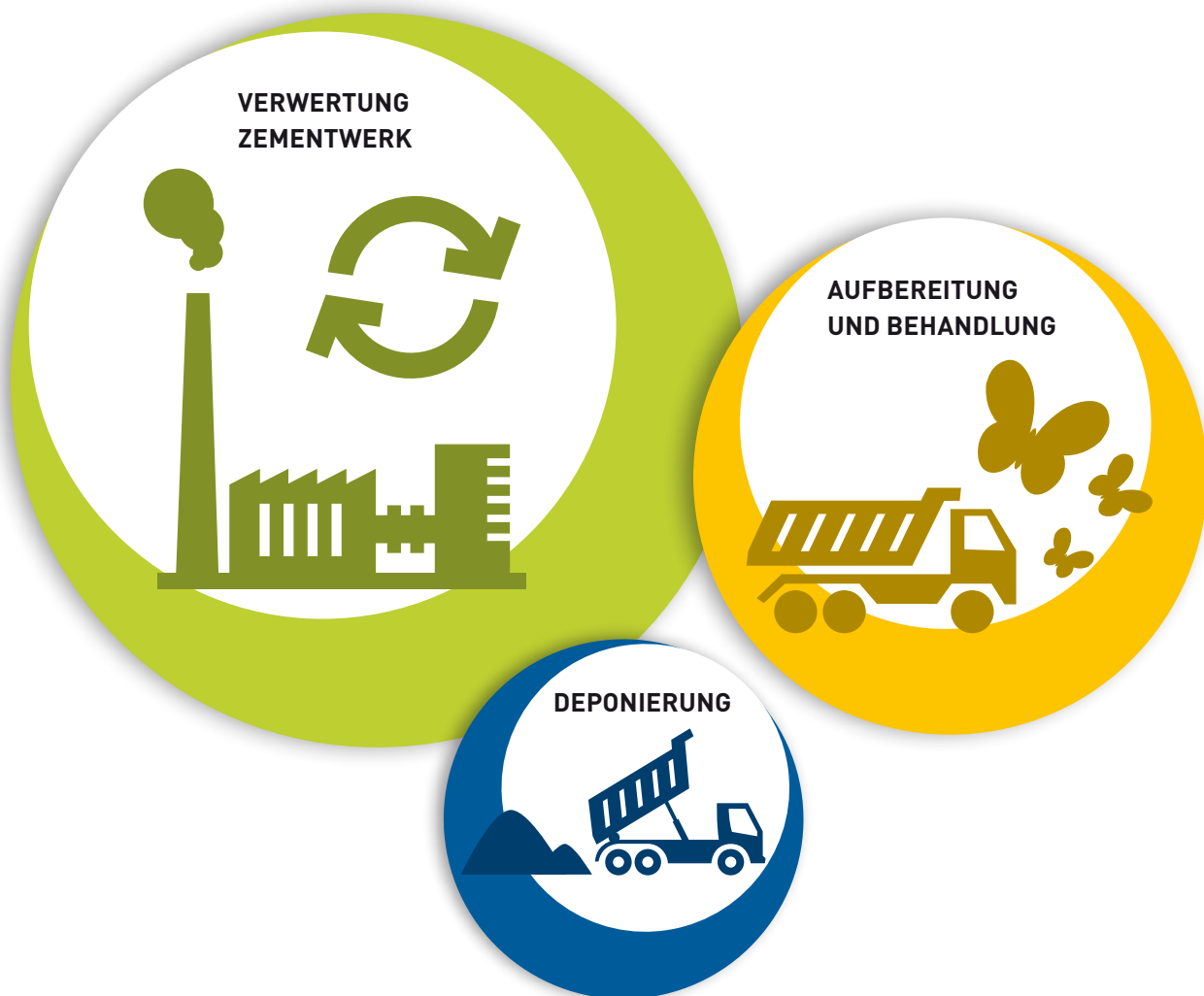
Weitere Informationen finden Sie unter juramaterials.ch/nachverbrennung

Nachhaltige Verwertungs- und Entsorgungslösungen

Als langjährige Experten im Bereich Verwertung und Entsorgung bieten wir Ihnen massgeschneiderte Lösungen, dank welchen Ihre mineralischen Bauabfälle dem Stoffkreislauf möglichst erhalten bleiben. Zusammen mit Ihnen engagieren wir uns damit für eine nachhaltige Bauindustrie.

Altlastensanierungen und Rückbauten

Die JURA Materials-Gruppe bietet schweizweit Recycling- und Entsorgungslösungen als Gesamtdienstleister im Bereich verschmutzter mineralischer Bauabfälle an. Unsere Spezialisten unterstützen Sie bei Rückbauten und Standortsanierungen in der Abfallcharakterisierung, Konditionierung, Logistik, Dokumentation und Abwicklung der Behördenwege.



Umfassendes Angebot als Gesamtdienstleister – schweizweit

Möchten Sie Ihre verschmutzten mineralischen Bauabfälle im Sinne der Kreislaufwirtschaft nachhaltig verwerten oder sauber und sicher entsorgen? Wir sind für Sie da – lokal, regional oder schweizweit. Rufen Sie uns an – unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 8.

Ihre Herausforderung



Altlastensanierung und Rückbau



Erfüllen von Verwertungsvorgaben und Nachhaltigkeitszielen



Unsere Lösung

Abfallcharakterisierung, Konditionierung, Optimierung der Entsorgungswege, Logistik, Dokumentation

Unsere Fachspezialisten unterstützen Sie in der Planung, Abfallcharakterisierung, Konditionierung, Optimierung der Entsorgungswege, Logistik sowie Dokumentation und Abwicklung der Behördenwege.

Nachhaltige Verwertung

Nachhaltigkeit und damit die Verwertung von verschmutzten Bauabfällen hat bei uns oberste Priorität. Dank unseren Verwertungslösungen bleiben Ihre Bauabfälle dem Baustoffkreislauf erhalten.

Ihre Vorteile:

- Ihre Bauabfälle werden komplett fachgerecht und sicher verwertet.
- Sämtliche Schritte werden durch uns lückenlos überwacht und dokumentiert.
- Dank unserer Gesamtlösung aus einer Hand reduzieren sich Ihre Gesamtkosten.
- Sie haben jederzeit volle Transparenz über Ihr Projekt und erhalten von uns verbindliche Entsorgungsnachweise für die Behörden.
- Sie erreichen die Verwertungsvorgaben sowie Ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele.
- Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.
- Gemeinsam schonen wir Deponieraum.

Um mineralische Bauabfälle auf ihre Eignung zur Wiederverwertung zu prüfen, nehmen wir Proben vor Ort. Untersucht werden Art und Grad der Schadstoffbelastung sowie die elementare Zusammensetzung des Materials. Durch interne und externe Experten garantieren wir eine lückenlose Qualitätssicherung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Zur Verwertung eignen sich besonders:

- Verschmutztes Aushubmaterial von belasteten Standorten
- Mineralische Bauabfälle wie Misch- und Betonabbruch, Back- und Kalksandsteine, Ziegel, Verputze oder Mischungen aus diesen Materialien
- Spezialmaterialien wie Filterkuchen aus der Aufbereitung von Aushub- und Ausbruchmaterial und aus der Abwasserbehandlung, Sandfangmaterial, Rückstände aus Absetzbecken, Dekantermaterialien, Sedimente usw.

Unser gemeinsamer Gewinn

Ihre verschmutzten mineralischen Bauabfälle werden in unserem Zementwerk verwertet. Sie ersetzen die zur Herstellung von Zement nötigen Rohstoffe Kalkstein und Mergel. Als Unternehmer helfen Sie mit dieser stofflichen Verwertung aktiv mit, natürliche Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig wird der begrenzte Deponieraum für verschmutzte mineralische Bau- und Sonderabfälle in der Schweiz entlastet.

Deponierung

Ihre Herausforderung



Umweltgerechtes Entsorgen

Unsere Lösung

Deponierung

Ist eine Verwertung Ihrer verschmutzten mineralischen Bauabfälle technisch nicht möglich oder ökologisch nicht sinnvoll, sorgen wir für eine fachgerechte Deponierung des verschmutzten Materials. Ausserdem können gewisse mineralische Abfälle als Deponiebaustoffe verwertet werden, was wiederum ökologisch wertvoll ist.

JURA Materials betreibt folgende Deponietypen nach VVEA:

Deponietyp:

Abnahme folgender Materialien:

B	<p>Auf der Typ B-Deponie (Inertstoffdeponie) lagern wir Materialien ab, welche chemisch und biologisch stabil und nicht gewässergefährdend sind. Gemäss Abfallverordnung (VVEA) sind es Abfälle, die zu mindestens 95 % aus gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen. Das sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nicht verwertbare mineralische Bauabfälle wie verschmutzter Mischabbruch oder Beton• Schadstoffverschmutztes Erdreich unter Einhaltung der Grenzwerte gemäss VVEA (Anhang 5, Ziffer 2)• Tonwaren und Keramik• Leicht- und Porenbeton• Stein-, Glaswolle und Glasschaum• mineralischer Faserzement, z. B. Eternit (Anlieferung nur gemäss Merkblatt der SUVA in Big Bag verpackt)
C	<p>Auf der Typ C-Deponie (Reststoffdeponie) können Sie folgende Abfälle einlagern lassen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Abfälle mit erhöhtem Schwermetallgehalt• Altlastenmaterialien• Filterkuchen aus Behandlungsanlagen
E	<p>Auf unserer Typ E-Deponie (Reaktordeponie) sorgen wir für das sichere Deponieren kontaminierter Bauabfälle und Boden- oder Bauaushub belasteter Standorte mit einer von der VVEA begrenzten Schadstoffbelastung. Weitere mineralische Abfälle Typ E sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bauabfälle, welche die chemische Voraussetzung für die Typ B-Deponie nicht erfüllen• Mineralfaserplatten• Geschiebe- und Sandfangrückstände• Schlacke aus Zwischenböden• Teerhaltiger Ausbauasphalt, Fräsasphalt usw.• Filterkuchen aus der mechanischen Behandlung• Aschen aus bestimmten Verbrennungsprozessen (Holzasche, Rost-/Kesselasche) <p>Für staubige Abfälle wie z. B. Aschen verfügen wir über eine moderne Befeuchtungsanlage mit Sauger.</p>

Annahmebedingungen für unverschmutztes Aushubmaterial

Es wird nur deklarierter Aushub aus Baugruben, frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen, angenommen (entsprechend der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen – Abfallverordnung VVEA).

Aushubdeklaration

Der Kunde ist abschliessend verantwortlich für die korrekte Klassierung und Deklaration des zu entsorgenden Aushubmaterials und der Abfälle gemäss den gültigen Gesetzen und Verordnungen. Der Kunde haftet für sämtliche Kosten, verursacht durch falsche oder ungenügende Deklaration sowie durch Anlieferung von unzulässigen Materialien.

Qualitätskontrolle in Annahmestellen für unverschmutztes Aushubmaterial

Um langfristige Risiken in unseren Gruben für unverschmutztes Aushubmaterial zu vermeiden, führen wir vermehrt Annahmekontrollen durch. So nehmen wir unsere Verantwortung für die Umwelt wahr und erfüllen die Verpflichtungen der zuständigen Behörden. Nebst der optischen Kontrolle werden verschiedene chemische Parameter untersucht.

Bei Anzeichen einer Verschmutzung sind wir von den Behörden verpflichtet, deren Hergang nachvollziehbar darzustellen, damit die Quelle gestoppt werden kann.

Sollte es vorkommen, dass eine Anlieferung von Ihrer Baustelle betroffen ist und nicht als unverschmutzter Aushub verwertet werden kann, werden wir umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Dabei werden Ihnen folgende entstandenen Kosten verrechnet:

- Fallpauschale von CHF 1'500 (Für administrative Aufwendungen, Unterstützung und Koordination mit der Bauleitung, Zwischenlagerung und Wiederauflad des Materials in der Grube sowie Analysekosten).
- Fachgerechte Entsorgung des Materials inkl. aller Transportkosten abhängig vom Verschmutzungsgrad und von der Materialeigenschaft.

Weitere Annahmeseinschränkungen

- Nicht stichfestes Material weisen wir ab, wenn die Annahme vorgängig nicht ausdrücklich vereinbart worden ist.
- Bei intensiven oder längeren Schlechtwetterperioden ist mit Einschränkungen zu rechnen. Die Annahme von unverschmutztem Aushub kann jederzeit begrenzt werden.
- Vor der Anlieferung von Aushubmaterial muss die Annahmestelle informiert werden (Mengenangabe, etc.).
- Wir behalten uns vor, Aushubmaterial vorgängig zu begutachten.
- Unangemeldetes Aushubmaterial kann zurückgewiesen werden.

VVEA Anhang 3, Auszug aus Ziffer 1:

«Aushub- und Ausbruchmaterial ist gemäss Artikel 19, Absatz 1 zu verwerten, wenn es:

- a) zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht;
- b) keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineralische Bauabfälle enthält.»

Deklarationsformulare

Für Aushub- und Ausbauasphalt-Abfahren benötigen wir vor Beginn der Abfahren die ausgefüllten Deklarationsformulare. Diese können Sie downloaden unter juramaterials.ch oder beim Verkauf anfordern.

ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGS- BEDINGUNGEN

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf einen Monat beschränkt. Ausdrücklich vorbehalten bleiben Preisanpassungen (z. B. wegen erhöhter Energie-, Rohstoffpreise, eingeschränkter Lieferketten). Entstehen verglichen mit dem Stichtag (Datum der Offerte) Mehrkosten infolge ausserordentlicher Materialpreisänderungen, gestiegener Produktionskosten oder Transportkosten (inkl. Treibstoffe), werden diese nachträglich zusätzlich verrechnet und abgegolten, sofern und soweit sie 3 % der gesamten Vergütung überschreiten.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Kieswerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Kiesübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

3. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Liefermöglichkeit angenommen.

Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen behält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.

4. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t oder m^3) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

5. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

6. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

7. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

8. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

9. Materialuntersuchungen

Kosten für zusätzliche Untersuchungen durch das Labor gehen (andere Abmachungen vorbehalten) zu Lasten des Auftraggebers.

10. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Kalendertage, rein netto, nach Versand der Rechnung. Danach wird ein Verzugszins gem. OR geschuldet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von Dauer oder Bezugsunterbrüchen. Das Kieswerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Kieswerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Kieswerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Die Datenschutzbestimmungen sind integraler Bestandteil unserer Lieferbedingungen und auf unserer Website abrufbar.

juramaterials.ch

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind. Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf einen Monat beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

CO₂-Zuschlag: Wir behalten uns in Zukunft Preisänderungen aufgrund erhöhten CO₂-Abgaben vor. Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass der CO₂-Index quartalsweise ändern und entsprechend angepasst werden kann. Ausdrücklich vorbehalten bleiben Preisadjustierungen (z. B. wegen erhöhter Energie-, Rohstoffpreise, eingeschränkter Lieferketten). Entstehen verglichen mit dem Stichtag (Datum der Offerte) Mehrkosten infolge ausserordentlicher Materialpreisänderungen, gestiegener Produktionskosten oder Transportkosten (inkl. Treibstoffe), werden diese nachträglich zusätzlich verrechnet und abgegolten, sofern und soweit sie 3 % der gesamten Vergütung überschreiten.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang.

Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen. Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt und Betriebsstörungen behält sich das Betonwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper.

Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet.

Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen:

30 Kalendertage, rein netto, nach Versand der Rechnung. Danach wird ein Verzugszins gem. OR geschuldet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Die Datenschutzbestimmungen sind integraler Bestandteil unserer Lieferbedingungen und auf unserer Website abrufbar.

juramaterials.ch



Fr. Blaser AG – Baustoffe aus der Region

Unser Unternehmen ist stark verankert in der Region und Teil der JURA Materials-Gruppe, welche schweizweit Gesamtlösungen rund um Baustoffe anbietet.

Zu unseren Kernkompetenzen gehören nicht nur ausgezeichnete Baustoffprodukte, sondern auch massgeschneiderte Lösungen, die alle Kundenbedürfnisse abdecken.

Wir haben den Anspruch, höchste Fachkompetenz und eine ausgezeichnete Service- und Dienstleistungsqualität zu bieten. Langjährige, partnerschaftliche Kunden- und Partnerbeziehungen sind unser wertvollstes Gut.



Fr. Blaser AG, Hasle
auf YouTube



Fr. Blaser AG, Hasle
Kies- und Betonwerke
Dicki 200
3415 Hasle b. Burgdorf
info@frblaser.ch
frblaser.ch

Telefon 034 460 14 14

